**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 133 (1965)

**Heft:** 46

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 18. NOVEMBER 1965 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 133. JAHRGANG NR. 46

# Papst Paul VI. ruft zum inständigen Gebet um den glücklichen Abschluß des Konzils auf

## Wortlaut der Apostolischen Ermahnung «Postrema sessio» vom 4. November 1965

*Ein weiteres Dokument aus der Schlußphase des II. Vatikanischen Konzils ist durch den «Osservatore Romano» bekannt gemacht worden. Es ist die Apostolische Ermahnung des Papstes «Postrema sessio», die Paul VI. am Fest des hl. Karl Borromäus an die Beschöfe, Priester und das gläubige Volk des katholischen Erdkreises gerichtet hat. Darin ruft der Heilige Vater zum inständigen Gebet für das zu Ende gehende Konzil auf. Aus dem Dokument spricht die große Verantwortung, die in der gegenwärtigen Stunde auf der Kirche lastet. Ebenso leuchtet auch die zuversichtliche Hoffnung durch, die der Papst auf die Durchführung der Konzilsdekrete setzt. Wir veröffentlichen dieses wichtige Dokument im vollen Wortlaut. Der lateinische Text ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 257 vom 7. November 1965. Er wurde durch unsern Mitarbeiter ins Deutsche übersetzt. Die Zwischentitel sind der italienischen Übertragung entnommen.*

*J. B. V.*

Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Die letzte Session des II. Vatikanischen Konzils nähert sich ihrem Ende. In Bälde wird sich diese große Versammlung auflösen, die vor drei Jahren am Grabe des heiligen Apostels Petrus begonnen lat, um sich mit den Erwartungen, Wünschen und den bedeutendsten und dringendsten Notwendigkeiten des christlichen Volkes zu befassen. Und ihr, ehrwürdige Brüder, werdet nach langer, fruchtbarer Arbeit wieder zu euren Kathedralen zurückkehren und euch mit Recht freuen, daß durch euer Bemühen heilsame Werkzeuge bereitgestellt worden sind, die die wahre Erneuerung der Kirche und die Einheit aller Christen fördern und zum Frieden und zur Herstellung einer würdigen Ordnung der menschlichen Dinge beitragen können.

### In eifrigem Gebet mit den Nachfolgern der Apostel

Die ökumenische Synode ist nun, beinahe am Ende ihrer Arbeiten, so weit, daß sie für Kirche und Welt eine neue, fruchtbare Bereicherung geistigen Lebens zu bieten scheint. Da können wir es uns nicht versagen, die Christen in väterlicher Gesinnung zu noch häufigerem und dringenderem Gebet zu mahnen. Es ist unser Wunsch, ehrwürdige Brüder, daß der glühende Gebetseifer, zu dem wir die Kinder der Kirche im Verlauf des Konzils immer wieder aufgemuntert haben, gerade in dieser Zeit, wo die Konzilsarbeiten abgeschlossen werden, nicht nachlasse, sondern noch eifriger aufflamme. So soll sich in diesen Tagen die ganze Kirche über die weite Erde hin vereinen wie einst die Apostel mit Maria, der Mutter Jesu und unsere Mutter im Abendmahlssaale (vgl. Apg 1,14), und sich in glühendem Gebete den Nachfolgern Petri und der Apostel zugesellen, um einen neuen Pfingsttag zu erlangen, durch den das Antlitz der Braut Christi und die menschliche Gesellschaft durch die Gnade des Heiligen Geistes heilsam erneuert wird.

Vor allem soll dem allmächtigen Gott würdig Dank gesagt werden, daß er in der ganzen Konzilszeit mit seiner erhabenen Hilfe und reichem himmlischen Lichte der ökumenischen Synode stetsfort beigestanden ist. Wenn wir auf das gewaltige Maß an Arbeit blicken, das vom Konzil bisher geleistet worden ist, so ringt es uns Bewunderung ab; denn es sind vom außerordentlichen Lehramt der Kirche viele Lehrpunkte vorgelegt und weise Normen für die Disziplin erlassen worden, die unter getreuer Wahrung der kirchlichen Überlieferung dem Handeln der Kirche neue Wege eröffnen und ohne Zweifel für das Heil der Seelen sehr viel erreichen werden.

### Die Sendung der Kirche steht dank dem Konzil in neuem Lichte da

Nicht weniger Freude erfüllt uns, wenn wir auf die gemeinsame Achtung schauen, mit der die Welt der Feier des Konzils gefolgt ist; denn wir sehen, wie es das Denken und Trachten der Menschen sehr interessiert hat. So erscheinen nun die Probleme und Vorschriften der Kirche in unserer Zeit allen Menschen ausgezeichneten Willens, die aufrichtigen Herzens die Wahrheit suchen und die echte Wohlfahrt der Menschen zu fördern suchen, von größter Wichtigkeit. Dadurch erhält die Kirche Gelegenheit, mit der Welt, d. h. mit den Völkern und Menschen jeder Religion und Kultur in ein fruchtbares Gespräch zu kommen, so daß sie zum Schutze der wah-

AUS DEM INHALT:

*Papst Paul VI. ruft zum inständigen Gebet um den glücklichen Abschluß des Konzils auf.*
*Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*
*Die katholischen Universitäten im Strudel der Inflation*
*Kardinal Ottaviani — einmal anders gesehen*
*Gegensätzliche Stimmen aus der Kirche Griechenlands zur Ökumene*
*Chronik des II. Vatikan. Konzils*
*Österreichischer Bischof über kommende Reformen*
*50 Jahre im Dienste d. Lehrerbildung*
*Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche*
*Mein Weg zum Konzil führte über Moskau*
*Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*

ren Güter der Menschen und zur geeignetsten Lösung der menschlichen Probleme nach der Lehre des Evangeliums hilfreich die Hand bieten kann.

Denn die katholische Kirche hat sich vor allen Völkern in hellstem Licht gezeigt, wie eine Stadt auf einem Berge (vgl. Mt 5,14), als unbezwungene Hüterin der göttlichen Wahrheiten und der menschlichen Würde. Und unschwer läßt sich im Geiste schon das Wachstum der Religion voraussehen, das sich ergeben muß, wenn das Volk Gottes immer mehr von der Welle geistiger Erneuerung durchdrungen sein wird, die das Konzil in der Kirche geweckt hat.

All das erfüllt mit reichem Trost all jene, durch deren Bemühungen «die vielfältige Gnade Gottes» (1 Petr 4,10) den Seelen der Gläubigen in vollem Maße zugeflossen ist. Gleichzeitig aber verpflichtet es uns auch, mit allem Eifer danach zu trachten, daß der fast überreiche Strom himmlischer Gnaden, der jetzt «die Stadt Gottes erfreut» (Ps 45,5), durch kein Hindernis gehemmt werde und das geistige Leben, in dem die Kirche heute erglüht, in keiner Weise nachlasse.

**Notwendigkeit, die heilsamen Normen voll auszuführen**

Dies wäre sehr wohl möglich wenn der apostolische Eifer der geistlichen Hirten nach dem Abschluß der Zeit der Erörterungen und Gesetzeserlasse nachließe, so daß sie nicht im nötigen Maße auf die Aufgaben der Nachkonzilszeit achten würden. Denn die glückliche Wirkung des Konzils und seine heilsame Frucht für die Kirche und ihr Leben werden nicht so sehr von der großen Zahl der Gesetze als vielmehr vom Eifer abhängen, mit dem man sich in Zukunft bemühen wird, diese Gesetze zu verwirklichen. Es wird vor allem notwendig sein, den Geist der Gläubigen auf kluge Weise für die Aufnahme der neuen Vorschriften vorzubereiten, die Unbeweglichkeit derer anzuspornen, die nicht auf den neuen Lauf der Dinge eingehen wollen, die Maßlosigkeit derer einzudämmen, die ungebührlich auf private Neuerungen aus sind und so dem begonnenen Werke der Erneuerung nicht geringen Schaden bereiten können, die Änderungen der Disziplin in den Grenzen zu halten, die von der rechtmäßigen Autorität vorgeschrieben worden sind, allen Seelen das Vertrauen auf die geistlichen Hirten einzuprägen und den vollen Gehorsam anzuraten, der den Beweis für die wahre Liebe zur Kirche und gleichzeitig das Unterpfand der Einheit und sicheren Wirksamkeit bildet.

Es möge genügen, ehrwürdige Brüder, kurz auf diese Dinge hingewiesen zu haben, damit allen der Ernst und die Bedeutung der Aufgaben klar ist, die euer harren. Denn es gilt nun, ein Werk von gewaltiger Ausdehnung an die Hand zu nehmen, das von euch Klugheit, Standhaftigkeit, scharfsinnige Überlegung verlangt. Nicht weniger jedoch erheischt es auch bereitwillige und hochherzige gemeinschaftliche Arbeit der ganzen Herde, die einem jeden von euch anvertraut ist. Denn das ökumenische, das allgemeine Konzil befaßt sich mit dem geistigen Leben aller Kinder der Kirche und kann daher nicht ohne das gemeinsame Mitwirken aller auskommen.

**Väterlich liebende Besorgtheit und Vertrauen auf das Wirken der Priester**

Bei diesem gemeinsamen Bemühen werden ohne Zweifel vor allem die geliebten Priester ihren Bischöfen Hilfe leisten, besonders die, welche mit der Seelsorge betraut sind. Durch die umsichtigen Normen, die das Konzil für sie erlassen hat, gibt es ihnen ein unvergleichliches Werkzeug zur würdigeren und wirksameren Erfüllung der priesterlichen Aufgaben in die Hand. Mögen sie es daher mit gutem Willen übernehmen und gebrauchen und immer mehr vom festen Vorsatz beseelt sein, nach Heiligkeit zu streben und ihren heiligen Dienst eifrig und hochherzig zu versehen. Wir wissen aus unserer eigenen Seelsorgserfahrung, wie viele wirklich würdige Arbeiter Christi eifrig in der Pflege des Ackers Christi arbeiten. Nicht unbekannt sind uns die Schwierigkeiten und Schmerzen, die auf dem Leben vieler lasten, da sie es so oft in Einsamkeit, Armut und inmitten feindseliger Menschen verbringen müssen. Diese unsere geliebten Söhne mögen wissen, daß der Statthalter Christi an sie denkt und eifrig für sie betet. Ihre zumeist verborgenen Mühsale können wohl den Menschen unbekannt sein, nicht aber Gott, der ihnen im Himmel einen würdigen Lohn für ihre Mühen bereithält.

**Kostbare Mitarbeit der Ordensleute und der katholischen Laien**

Mit besonderem Vertrauen wendet sich unser Geist der kostbaren Arbeit zu, die alle Ordensfamilien zu diesem Werke beitragen werden. Denn vom blühenden Stand des Ordenslebens erhält die Kirche einen großen Teil ihrer Kraft, ihres apostolischen Eifers und glühenden Strebens nach Heiligkeit. Wenn je zu einer Zeit, so bedarf die Kirche vor allem heute des öffentlichen, sozialen Zeugnisses, das im Ordensleben liegt, und der Hilfe im Apostolat des Diözesanklerus. Möge daher das Beispiel derer, die der Welt wahrhaft entsagt haben, immer heller erstrahlen, und so beweisen, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt ist (vgl. Jo 18,30). Der apostolische Eifer, der in ihnen glüht, darf nicht auf den Kreis ihrer Gemeinschaft beschränkt bleiben, sondern soll sich auf alle geistigen Notwendigkeiten erstrecken, die unsere Zeit so empfindlich erschüttern.

Eine große Hoffnung setzen wir auch auf die gläubigen Laien, die sich dem Apostolat widmen und denen unser väterliches Wohlwollen gilt. Wenn das ökumenische Konzil ausdrücklich von ihnen gesprochen und ihre Stellung und Aufgabe in der Kirche ausführlich beschrieben hat, so hat es damit deutlich gezeigt, welch bedeutsame Rolle ihnen nunmehr zuzuschreiben ist. Tatsächlich kann der Hirteneifer der Priester sein Ziel nicht erreichen, wenn ihm nicht die Laien zur Seite stehen, deren Aufgabe es ist, der Kirche in der Erfüllung ihres heiligen Dienstes Hilfe zu leisten, an den Orten mit wenig Priestern diese nach Kräften zu ersetzen und neue Wege und Methoden zu finden, mit denen die Kirche den Menschen unserer Zeit die Botschaft des Heils passender und wirksamer übermitteln kann. Diese unsere Kinder ermahnen wir in väterlicher Zuneigung, sie mögen sich dieser großen Stunde des Konzils würdig erweisen und der Hoffnung und Erwartung, die die Kirche auf sie setzt, eifrig entsprechen.

**Mitarbeit aller zur Belebung der großen Hoffnung**

Ehrwürdige Brüder! Wir hegen gute Hoffnung, daß eure Kinder in Christo, wie sie bisher an eurer Sorge um das Gelingen des Konzils durch Gebet, Hoffnung und Freude teilgenommen haben, so auch nach eurer Heimkehr durch die hochgemuten Bemühungen, euch hilfreich zu unterstützen, reiche Freude für euch bereithalten. Und es ist unser lebhafter Wunsch, daß euch daheim bei eurer Ankunft öffentliche Erweise der Ehre und Dankbarkeit zuteil werden, wie sie das große Werk, das ihr mit Klugheit, Weisheit und größtem Eifer mit uns vollbracht habt, verlangt. Denn es geziemt sich, daß die Männer, die der Kirche neue Ziele gesteckt und gleichzeitig den Menschen mit so hoher Autorität den wahren Weg der menschlichen Würde, der brüderlichen Liebe, der Eintracht und des Friedens gezeigt haben, geehrt werden. Dank eures Wirkens ist für Kirche und Welt eine große Hoffnung aufgegangen; selig die, welche euch im Bemühen, sie zu nähren, zu festigen und zu vollenden, hilfreich die Hand bieten.

Ihr wißt jedoch, ehrwürdige Brüder, wie wenig die menschlichen Kräfte dem schweren, überaus wichtigen Werk gewachsen sind, das nach der Vollendung des Konzils euer harrt. Die Ausführung der Anordnungen des Konzils wird daher nur dann für die Kirche die ersehnte Frucht bringen, wenn sich die Hilfe des göttlichen Erlösers zu euren Anstrengungen gesellt — hat er doch gesagt: «Ohne mich könnt ihr nichts tun» (Jo 15,5) — und wenn die Tätigkeit des Heiligen Geistes auch in Zukunft die Seelen der Hirten zutiefst erfaßt, erleuchtet und stärkt.

Als allererste Aufgabe stellt sich daher in dieser letzten Zeit des Konzils das Gebet, das gewissermaßen den lebendigen Atem der Kirche bildet, insbesondere das Gebet zum Heiligen Geist, dessen Werk es ist, die Schritte der Anhänger Christi zu lenken. Im Gebet müssen die Gläubigen die Hilfe des Himmels erlangen, um den Weg zu gehen, der sich nunmehr hoffnungsvoll vor ihnen auftut. So werden sie in aller Ehrfurcht den Mahnungen der Kirche entsprechen, die von ihren Kindern besonders in dieser Zeit gelehrigen Gehorsam, Tatbereitschaft und Hochherzigkeit im Ertragen der Schwierigkeiten, die sich etwa einstellen werden, erwartet. Und so hoffen wir, von Gott eine große Schar hl. Männer zu erlangen, die nach dem Beispiel des heiligen Karl Borromäus dem christlichen Volk Beispiel und Ansporn in der getreuen Verwirklichung der Konzilsdekrete sind. Denn von solchen Männern ist letztlich die wahre Erneuerung der Kirche, die das ökumenische Konzil dringend wünscht, vor allem zu erwarten.

**Unser Wollen und Beten soll sich mit dem Statthalter Christi vereinigen**

Wir verordnen daher, ehrwürdige Brüder, daß vor dem Abschluß des Konzils in allen Bistümern, Pfarreien und Ordenshäusern ein Triduum feierlicher Bittgebete gehalten werde. Dieses Bittgebet, das im Verlauf der kommenden Novene auf das Fest der unbefleckten Gottesmutter anzusetzen ist, soll nicht nur als schuldige Danksagung an Gott und Bitte um neue Gnaden aufgefaßt werden, sondern auch eine passende Gelegenheit bieten, den Gläubigen ihre neuen Aufgaben zu erläutern und sie zu mahnen, ihre Kräfte mit euren Initiativen zu vereinigen, um die heilsamen Vorschriften des Konzils sowohl privat wie in der Öffentlichkeit in eifrigem christlichem Leben in die Tat umzusetzen.

Endlich sei es uns gestattet, ehrwürdige Brüder, euch noch einen Wunsch vorzulegen: daß ihr nämlich von Rom aus an eure Gläubigen die geeigneten Mahnungen und Anweisungen über die Abhaltung dieses Bittgebets erlaßt. Dabei soll die Anordnung getroffen werden, daß am gleichen Tag und zur gleichen Zeit, wo in der vatikanischen Basilika die Schlußfeier des ökumenischen Konzils gehalten wird, auf dem ganzen Erdkreis die gesamte katholische Familie mit dem Statthalter Christi und ihren Bischöfen einstimmig und mit vereinter Seele in glühendem Gebete verbunden sei.

In dieser Hoffnung erteilen wir euch, ehrwürdige Brüder, allen gemeinsam und jedem einzeln, sowie dem euch anvertrauten Klerus und Volk in tiefer Liebe im Herrn den Apostolischen Segen, das Unterpfand der göttlichen Gaben und Zeugnis unseres Wohlwollens.

Gegeben zu St. Peter in Rom am 4. November, dem Fest des heiligen Karl Borromäus, im Jahre 1965, dem dritten unseres Pontifikats.

*Paul VI., Papst*

*(Für die SKZ aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)*

## Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens

Das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens wurde in der öffentlichen Konzilssitzung vom vergangenen 28. Oktober, als zweites Dokument verabschiedet.

Es steht, wie eigentlich alle Konzilsbeschlüsse, in innerem Zusammenhang mit der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, die ein eignes Kapitel über den «Rätestand» enthält. Daran anknüpfend, werden in 23 Abschnitten Weisungen für seine zeitgemäße Erneuerung gegeben. Nachdem das Konzil in dem Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe über den hierarchischen Stand gehandelt hat, wendet es sich hier dem charismatischen Stand zu, der in der radikalen Nachfolge des Herrn «ein weithin sichtbares Zeichen des (kommenden) Himmelreiches ist». Seine Erneuerung verlangt sowohl «Rückkehr zu den Quellen christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute wie auch deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse». Das Dekret gibt nur Rahmenbestimmungen, die von den einzelnen Orden und Kongregationen entsprechend ihrer Eigenart ausgefüllt und ausgeführt werden müssen. Allen aber wird gesagt, daß sie ein ekklesialer Stand seien und über jeden Partikularismus hinaus am Leben der Kirche teilnehmen und darum am Evangelium Christi ausgerichtet sein sollen. Die geistliche Erneuerung wie auch die apostolische Zielsetzung soll sich auch in den Konstitutionen, Direktorien, Zeremonienbüchern niederschlagen. Sie kann nur auf der breiten Basis der Mitarbeit und Mitverantwortung aller Mitglieder erreicht werden, wobei die Entscheidung freilich bei den zuständigen Instanzen, vor allem den Generalkapiteln bleibt.

In jeder Form ist das Leben nach den evangelischen Räten ein Dienst an der Kirche und muß darum stets die Suche nach Gott, die in der Kontemplation gipfelt, mit der apostolischen Liebe zu den Brüdern verbinden, beides nährt sich aus dem Umgang mit der Heiligen Schrift und aus dem Geheimnis der Eucharistie. Das Dekret findet wärmste Worte sowohl für das ganz und gar auf die Kontemplation hingeordnete Leben wie auch, in einer anderen Nummer, für das monastische Leben, — eine Unterscheidung, die zu manchen Überlegungen Anlaß geben könnte. Wichtig ist, daß bei den aktiven Instituten, ähnlich wie im Entwurf über Dienst und Leben der Priester, «der je besondere Dienst der Liebe, der ihnen von der Kirche anvertraut ist», Lebensordnung und Lebensinhalt der Mitglieder weithin bestimmen soll und nicht etwa nur eine Art Anhängsel und Zweitzweck bleiben und als eines unter vielen andern «Heiligungmittel» betrachtet werden darf. Neu ist die Bestimmung, daß Brüdergenossenschaften einige ihrer Mitglieder für den priesterlichen Dienst in ihren eignen Häusern weihen lassen dürfen und daß andererseits Männerklöster, die keine reinen Laieninstitute sind, in Zukunft Kleriker und Laien mit gleichen Rechten und Pflichten aufnehmen können, — also etwa Chormönche, die keine Priester sind noch werden. Vor allem für Frauenklöster, aber sinngemäß auch für Männerklöster, wird gefordert, daß es nur noch einen einzigen Stand geben solle, um die Einheit in der Liebe zu betonen. Die päpstliche Klausur der beschaulichen Nonnen soll zwar bestehen, aber den Zeit- und Ortsgewohnheiten angepaßt werden, was etwa bedeuten könnte, daß diie Gitter da und dort verschwänden. Das Ordenskleid von Männern und Frauen soll einfach, arm und zugleich geziemend sein und den Notwendigkeiten des Dienstes entsprechen. Mit einiger Ausführlichkeit wird von den drei klassischen «evangelischen Räten»: Keuschheit, Armut und Gehorsam gesprochen und dabei das Bekannte und Vertraute

entschieden aktualisiert. So heißt es bei der Keuschheit, sie setzte eine zu erprobende Reife des Seelen- und Gemütslebens voraus, von der Armut, sie müsse als individuelles und kollektives Zeugnis verwirklicht werden, und vom Gehorsam, er führe zur immer größeren Freiheit der Kinder Gottes, aber nur dann, wenn die Oberen ihn «in Achtung vor der menschlichen Person» verlangen und zu einem «aktiven und verantwortlichen Gehorsam» emporläutern. Schließlich wird von den Instituten der Beweis ihrer Fruchtbarkeit und Lebensfähigkeit erwartet, andernfalls ihnen die Aufhebung droht. Wichtig und zukunftsweisend sind die Abschnitte über Zusammenschlüsse, Föderationen und Unionen zur wirksameren Mitarbeit am Wohl der Kirche. Hierzu wird eine Koordination mit den Bischofskonferenzen empfohlen, wie sie sich vielerorts bereits außerordentlich bewährt hat. Bedeutsam ist ferner, daß das ganze Dekret in entsprechender Weise auch für die sogenannten «weltlichen Institute» gilt.

Alle diese Weisungen blieben jedoch toter Buchstabe, wenn die Nachwuchsquellen für den Ordensstand zu fließen aufhören würden. Darum die Mahnung an die Eltern, «durch eine christliche Erziehung in den Herzen ihrer Kinder einen Ruf zum Ordensstand zu pflegen und zu schützen». So zeigt sich, daß dieses Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordensstandes sich nicht nur und nicht einmal in erster Linie an diesen selbst richtet, sondern an das ganze Volk Gottes, dessen Kraft und Bereitschaft ihn trägt, so wie er selber ihm als Vorhut voranzieht und bereits jetzt zeichenhaft für die Gegenwart des kommenden Reiches steht.

*P. Paulus Gordan, OSB.*

(Siehe den Wortlaut des Dekretes in der heutigen Ausgabe der SKZ. Red.)

# Die katholischen Universitäten im Strudel der Inflation

ZUM UNIVERSITÄTSSONNTAG: 28. NOVEMBER 1965

### I. Ein geschichtlicher Rückblick

Die Universitäten des Mittelalters und auch der Neuzeit, wenigstens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, beruhten auf Stiftungen der Päpste, der Fürsten, der Landesherren oder der Bürgerschaft. Auch noch zu unserer Zeit spielen die Stiftungskapitalien eine gewisse Rolle: so belief sich dasjenige der Katholischen Universität von Amerika in Washington 1955 auf 30 Millionen Schweizer Franken jenes der Notre Dame auf 34 Millionen. Die Columbia-Universität wies ein Vermögen von über 450 Millionen Franken auf, jene von Austin in Texas von 650 Millionen. Den Rekord stellte die Universität von Cambridge in Massachussett mit 216 Dollarmillionen oder 929 Millionen Schweizer Franken auf.

Die eigentlichen katholischen Universitäten waren ursprünglich freie, von der Staatsgewalt unabhängige Institutionen. In Europa wie in Amerika ruhten sie finanziell auf nachstehenden Grundlagen: dem Ertrag des Stiftungskapitals, einer jährlichen Sammlung unter den Gläubigen, den Schulgeldern und den freien Gaben ihrer Wohltäter. Das war eine zwar etwas prekäre, meistens aber doch hinreichende, finanzielle Fundierung. Erst in neuerer Zeit wurden staatliche Beihilfen zur notwendigen Ergänzung. Sie sind aber noch nicht allgemein: in den Vereinigten Staaten suchen wir sie vergebens. Dagegen erlangten sie in Belgien und Holland ein bedeutendes Gewicht.

Die Inflation im Anschluß an den ersten Weltkrieg hat den katholischen Universitäten schwerste Schäden gebracht. Die bedeutenden Stiftungsvermögen der katholischen Hochschulen von Lille, Paris, Lyon und Angers waren dezimiert worden, die Wohltäter zum Teil verarmt. Die Wirtschaftskrise zwang zum Ausbau der laufenden Einnahmequellen (Vereinsbeiträge, Diözesansammlungen usw.). Der zweite Weltkrieg führte dahin, daß vom Goldfranken von 1914 noch ein knapper Franken übrig geblieben war, dessen Goldgehalt weniger als ein Hundertstel ausmachte und diese 0,88 Rappen besaßen zudem nur noch eine auf ein Drittel verminderte Kaufkraft. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die katholischen Universitäten staatliche Beihilfe erbitten mußten und unter de Gaulle auch wirklich erhielten.

Auch für die Staatsuniversität des katholischen Kantons Freiburg hat die Inflation übelste Nachwirkungen. Sie besaß zwar immer nur ein relativ bescheidenes Stiftungsvermögen. Ihre finanzielle Grundlage waren die kantonalen Staatssteuern. Die Inflation kommt in erster Linie den Städten zugut, während die Landwirtschaft auf die Dauer keinen Nutzen daraus zu ziehen vermag. Die überreich fließenden Steuerquellen der reichen Kantone gestatteten diesen immer wuchtigere Aufwendungen für ihre Universitäten zu machen. Freiburgs Hochschule entwickelte sich aber sehr dynamisch und in mancher Hinsicht überdurchschnittlich. So geriet es in einen Engpaß. Glücklicherweise brachte das Kirchenopfer der gesamten Schweiz von Jahr zu Jahr mehr ein. Die Steuerschraube wurde ebenfalls immer schärfer angezogen. Die Professoren brachten nicht geringe Opfer.

### II. Die heutige Lage

Von den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada abgesehen, wo eine unserer Wirtschafts- und Kreditpolitik entgegengesetzte die Preise relativ stabil hält und die Finanzierung eine etwas andere ist, sind alle katholischen Universitäten vom Übel der Inflation mehr oder minder schwer betroffen. Sie müssen vielerorts um Staatsbeihilfen nachsuchen, die für sie einstens fatal werden könnten. Unmerklich geraten sie unter den Einfluß und in Abhängigkeit des Staates. Welches Glück war es nicht für die Herz-Jesu-Universität von Mailand, daß sie von Mussolini nie Beihilfen entgegennahm und daher, dem Faschismus gegenüber völlig unabhängig blieb. Die polnischen Katholiken erhalten unter größten, heldenhaften Opfern ihre Universität aufrecht, gleichsam als christliche Burg im kommunistisch-atheistischen Sturm des öffentlichen Lebens.

Aber manche katholischen Universitäten sind bereits zum Opfer der konstanten Teuerung geworden, zum Beispiel jene in Roma im Basutoland (Südafrika), die von den Oblaten der Unbefleckten Empfängnis gegründet, sich erfreulich entwickelt hat und zur ersten katholischen Universität im gesamten südlichen Afrika geworden war. Durch die in Afrika noch viel ausgeprägtere Teuerung wurde sie zu einer untragbaren Last und der Staat übernahm sie. Würden die Katholiken der Vereinigten Staaten und Kanadas nicht mit so beispielhaftem Opfermut immer wieder helfen, so wäre es sowohl in Lateinamerika als auch auf den Philippinen zu einem serienweisen Zusammenbruch katholischer Universitäten gekommen.

Welches sind nun die Nachteile der Inflation, die auch in unserem Land immer größere Ausmaße annimmt, für die katholischen Universitäten? An direkten Folgen lassen sich aufzählen: a) ständige Verteuerung der Neubauten und des Unterhaltes bestehender Gebäude; b) Zwang zu Anpassung der Gehälter und Löhne des Lehrkörpers und Verwaltungsapparates sowie aller Hilfskräfte; c) Erschwerung und teilweise sogar Verunmöglichung der Schaffung der so wichtigen sozialen und erzieherischen Einrichtungen einer katholischen Universität; d) Behinderung der Forschung, welche immer teurer wer-

dende Forschungsmittel zur Voraussetzung hat (von den Büchern und Zeitschriften bis zu den naturwissenschaftlichen Apparaten und Einrichtungen). Das sind aber nur die direkten, materiellen Folgen, denen sich die ebenso wichtigen immateriellen beigesellen.

**III. Vielseitige Auswirkungen**

Die Inflation schafft eine Geisteslage, die der Dominanz des krassen Materialismus sehr günstig ist. Von einigen werden rasch und unbegründet riesige Gewinne erzielt, während andere ebenso unverdientermaßen verarmen. Das führt dazu, daß die Jagd nach materiellen Gütern immer leidenschaftlicher wird, bei den einen aus Geldgier, bei anderen aus Not. Es bildet sich ein neues und echtes Elendsproletariat aus der Schicht der Rentner heraus. Der Mittelstand ist in vieler Hinsicht der Meistbetroffene.

Die Knappheit an Finanzmitteln läßt die Anpasung an die Teuerung bei den kleineren und den katholischen Universitäten nachhinken. Das zwingt viele, Nebenverdienste zu suchen, worunter natürlich die Qualität der Leistung leidet. Auch besteht die Gefahr, daß qualifizierte Kräfte abwandern, entweder in die Privatwirtschaft oder ins Ausland, denn jene Zeiten sind vorüber, wo aus reinem Idealismus gearbeitet wird, von seltensten Ausnahmen abgesehen.

Der alles überwuchernde Materialismus führt zur Massenüberzeugung, daß eine Universität desto mehr bedeute, je größer der Geldaufwand sei, den sie sich gestatten kann. Selbst katholische Universitäten müssen an dieses Zeiturteil gewisse Zugeständnisse machen und Bauten erstellen, die sich vorzüglich präsentieren. Desgleichen fallen in der Gegenwart Kosten an, die früher fehlten oder gering waren: internationale Kontakte, Kongreßteilnahmen, Organisation äußerer Manifestationen, studentische Entwicklungshilfen, Sozialwerke großen Ausmaßes.

Nichtsdestoweniger sind katholische Universitäten heute notwendiger denn jemals. Sie müssen die so vernachlässigten transzendentalen Werte hochhalten und fördern. Das öffentliche, auch das wirtschaftliche und soziale Leben von heute, bedarf einer gewaltigen Infusion religiöser Kräfte. Alles droht nur noch unter dem Gesichtspunkt des materiellen Interesses gesehen zu werden. Gewiß haben wir eine beispiellose Wirtschaftskonjunktur. Haben wir auch eine allgemeine und echte Religionsblüte? Trotz intensiver und vorbildlicher Anstrengungen von Klerus und zahlreichen Laienaposteln wird das kaum jemand zu behaupten wagen. Wer nicht nur in absoluten Zahlen und Gegebenheiten, sondern in Proportionen denkt, kann sich ernster Sorge nicht verschließen.

Und so möge das Opfer der Schweizer Katholiken am ersten Adventssonntag zugunsten der Universität Freiburg jenes teuerungsangepaßte Ausmaß erreichen, das der Gründung Georges Pythons gestattet, im so wichtigen Bereich der höchsten Forschung, des Unterrichts und der Erziehung der akademischen Jugend für die gesamte katholische Schweiz auch in diesen sorgenerfüllten Zeiten Bestes zu leisten!

*Dr. Edgar Schorer*

## Kardinal Ottaviani — einmal anders gesehen

### ITALIENISCHER JOURNALIST ÜBER INTERVIEW BEIM SEKRETÄR DES HEILIGEN OFFIZIUMS

*Kardinal Ottaviani hat bei den Berichterstattern über das Konzil im allgemeinen keine gute Presse. Aber in dem Interview, das er jüngst einem Mitarbeiter der bekannten Mailänder Tageszeitung «Corriere della sera» gegeben hat, erscheint er in einem andern Licht. Der Sekretär des Heiligen Offiziums ist dem italienischen Journalisten auch auf ganz delikate Fragen Red und Antwort gestanden. Aus der vornehmen Seelenhaltung des halb erblindeten Kirchenfürsten können wir für die kommende Zeit nur lernen. Das Interview ist erschienen im «Corriere della sera» vom 27. Oktober 1965 und wurde durch unsern Mitarbeiter ins Deutsche übertragen,*

*J. B. V.*

Kardinal Ottaviani ist nun 75 und beinahe blind. Mir scheint er eher der Ausdruck eines geschichtlichen Dramas als das Symbol der Beharrung zu sein. Er ist der Sohn eines Bäckers und tritt mir frei und offen entgegen. Er will nichts wissen von dem pathetischen Gehaben eines Mannes, der sich in den Schatten des Besuchers und hinter vernebelnde Vorhänge flüchtet, um sich darin zu verbergen. Er lacht, ermutigt, läßt mich auch kritische Fragen stellen. «Fragen Sie, fragen Sie!», sagt er belustigt, mit der Ungezwungenheit des Mannes im Trastevere. So frage ich denn: «Hören Sie, Eminenz! Sie wissen wohl, daß man Sie als den hartnäckigsten Konservativen im Vatikan betrachtet?»

Ottaviani schlägt die Hand wuchtig auf sein Knie und antwortet mit dem echt römischen Satz: «Wieso auch nicht, mein Sohn?» Dann fügt er hinzu: «Das fehlte noch, daß gerade ich anfinge, alles zu ändern. Man hat mich hieher gestellt, ins Heilige Offizium, um den Schatz der Kirche zu behüten, d. h. die Dogmen, die Lehrauffassungen, gewisse Gesetze, gewisse Artikel des Kirchenrechts, die die katholische Wahrheit oder die Schutzmittel dieser Wahrheit bilden. Ich bin der Wächter, der den Goldschatz hütet. Finden Sie, ich täte meine Pflicht, wenn ich von der Wachsamkeit abließe, hie und da einschliefe, ein Auge zumachte, meinen Posten aufgäbe? Und halten Sie es für richtig, daß gerade ich die Bewegungen unterstützen sollte, die zu Veränderungen der Grundsätze führen oder Reformen begünstigen, die in ihren Auswirkungen den Grundsätzen eine andere Bedeutung geben können? Die Kirche steht in einer Übergangszeit. Sie besaß bestimmte Gesetze und Überzeugungen. Diese behüte und verteidige ich, während eine ‚verfassungsgebende Versammlung' im Gange ist. Verstehen Sie?»

Ottaviani erwartet eine weitere Frage. Sie lautet: «Wenn gewisse Gesetze und Überzeugungen sich über das Maß hinaus änderten, das Ihnen berechtigt scheint, würden Sie diese neuen Gegebenheiten, die Sie offensichtlich nicht sehr schätzen, mit der gleichen Energie verteidigen?» Denn Ottaviani hat nicht nur zugunsten der traditionellen Auffassungen Stellung genommen, sondern auch die neuen Ansichten im Konzil, zum Beispiel die über die Religionsfreiheit, scharf kritisiert. Und er antwortet mir ehrlich: «Mein Lieber, fünfundsiebzig Jahre sind fünfundsiebzig Jahre. Ich habe sie darauf verwandt, gewisse Grundsätze und Gesetze zu verteidigen. Wenn Sie einem alten Polizisten sagen, die Gesetze seien geändert, so ist es klar, daß er sich als alten Polizisten fühlt und alles daran setzt, daß sie nicht geändert werden. Geschieht dies trotzdem, so wird ihm Gott die Kraft geben, die Verteidigung eines neuen Schatzes, an den er glaubt, zu übernehmen. Sind die neuen Gesetze einmal in den Schatz der Kirche eingegangen und eine Bereicherung ihrer Goldreserve geworden, dann gilt nur ein Grundsatz: der Dienst an der Kirche. Und das bedeutet Treue zu ihren Gesetzen. Blinde Treue. Und ich bin ja blind.»

Seine Augen suchen mich. Da erscheint mir Ottaviani in seinem roten Kardinalskleid die Größe eines Kämpfers in der vordersten Reihe zu gewinnen. Er spricht nicht pathetisch von seiner Blindheit, sondern mit voller, lebendiger Kraft, beinahe als ob er zufrieden wäre, daß diese körperliche Eigenschaft seine seelische Stellung ausdrücken kann, daß er diskussionslos glaubt. Keine Rhetorik, keine Unklarheit; seine Aussage ist einzig von einer kämpferischen Festigkeit beherrscht. Und die gleiche Kraft

zeigt sich bis zum Schluß unserer Begegnung. Denn Ottaviani spricht mit mir über die Reform des Heiligen Offiziums und bemerkt ausdrücklich: «Es wird einen andern Namen und veränderte Methoden besitzen. Wir werden den Angeklagten die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen. Die Grundsätze aber können sicher nicht anders sein.»

Zum Schluß unseres Gesprächs führt mich Ottaviani zu einem Fenster und weist in die Tiefe hinab. «Dort unten war einst das Gäßchen, das zur Inquisition führte. Jetzt sehen Sie dort einen Garten und Hühner. Symbol für die Veränderung der Methoden, während die Grundsätze gleich bleiben». Und dort am Fenster sprechen wir logischerweise auch von Galilei. Ottaviani bemerkt dazu: «Die Dominikaner haben damals einen De facto-Irrtum begangen.» Als ich ihn darauf fragte, ob die neuen Auffassungen über die Religionsfreiheit eine Revision des Galileiprozesses nicht fördern könnten, erwiderte er offen: «Sie kennen meine persönliche Ansicht über die Religionsfreiheit.» Diese läßt sich für ihn nur in den alten Begriffen der Toleranz denken. Seine Gestalt am Fenster, die sich fest in den Hintergrund des Gartens, der an die Inquisition erinnert, einfügt, vervollständigt das Bild des Sanctum Officium.

Dieses ideologische Ministerium steht gewissermaßen in einem unerbittlichen Lichtstrahl, in dem der sich ändernde Vatikan scharf hervortritt und sich mit seinen offenen Problemen, seiner Unentschiedenheit, seinen Fragen abzeichnet. Mehr als jede andere Stelle erlebt das Heilige Offizium eine Zeit des Überganges und der Veränderung. Es läßt eine Epoche voraussehen, in der Fragen zu beantworten sein werden. Ottaviani ist nicht so sehr der «Reaktionär», den man kennt, sondern vor allem die Kirche von gestern mit ihren philosophischen Prinzipien, ihren Gesetzbüchern, ihren geschichtlichen Werkzeugen. Er ist der Vertreter einer Institution, die mit der Gärung auf dem Konzil, mit neuen Institutionen, neuen Gesetzbüchern und Werkzeugen zusammenstößt. Die ganze leitende Schicht der Kirche hat zum Beispiel bis heute Ottavianis «Ius publicum ecclesiasticum» studiert.

Dieser offizielle Text der Kirche hat jahrelang Beziehungen zwischen den Staaten und den häretischen Religionen als «formell unannehmbar» erklärt und seit Jahren gelehrt, der Katholik müsse sich dem Staat widersetzen, der protestantische Schulen zuläßt oder den Waldensern einen gewissen Teil der Kultussteuer zuwendet (gemeint ist Italien; Red.); zugeben könne man nur eine «materielle Erlaubtheit» der Toleranz aus Gründen der öffentlichen Ordnung. Jahrelang hat man daher der Religionsfreiheit gegenüber «passive» Stellungen eingehämmert, die heute vom Konzilsschema über die Religionsfreiheit logischerweise abgelehnt werden. Auch in der Wahrung der Grundsätze und Dogmen zeigen sich ideologische Bruchstellen; Ottaviani, das Sacrum Officium und die Gesetzbücher von gestern bieten dabei den Beweis, daß ein Problem und eine Erschütterung vorhanden ist, wenigstens solange, bis ein erneuertes Sanctum Officium, neue Gesetzbücher und Männer Antwort erteilen, die sich heute noch nicht geben lassen.

Der Übergang ist offenkundig. Der Ottaviani, der 1953 in Spanien Reden über «deberes del estado cattolico con la religión» (Pflichten des katholischen Staates hinsichtlich der Religion) verbreitete, der selbst unter dem Pontifikat Johannes' XXIII. bekannte konservative Aufrufe erließ, hat unter Paul VI. eine andere Stellung. Sein heutiges Schweigen zeugt ohne Zweifel von einem Heiligen Offizium, dem es verboten ist, sich zum Werkzeug gewisser Strömungen zu machen, und das sich in rein «institutionellem» Rahmen halten muß. Es ist in der Kurialreform Pauls VI. inbegriffen und erlebt jetzt die letzten Tage seines vom 16. Jahrhundert geprägten Daseins und die ersten Augenblicke eines neuen Lebens. In erster Linie verliert es seinen alten Namen und wird sich in Bälde «Kongregation zum Schutze des Glaubens und der Sitten» nennen.

*(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)*

## Gegensätzliche Stimmen aus der Kirche Griechenlands zur Ökumene

Wie verfehlt es ist, allgemein gültige Aussagen über die ökumenische Lage in der Orthodoxie im allgemeinen oder etwa in der Kirche Griechenlands zu machen, zeigen beispielsweise zwei ganz verschiedene Äußerungen, die fast zur gleichen Zeit in der griechischen Presse erschienen.

I.

Die Zeitschrift «Ho Sotir» (Der Erlöser), Organ der Theologen-Brüderschaft «Zoi» (Das Leben) äußerte in Nr. 245 vom 20. Oktober 1965 eine Auffassung von Wiedervereinigung der Kirchen, welche die ganze Schwere des Problems blitzartig beleuchtet. Es heißt dort:

«Wir geben uns keiner Täuschung hin, oder besser, mögen sich jene nicht täuschen, die an die Möglichkeit einer Vereinigung der römisch-katholischen Christen mit der orthodoxen Kirche glauben, solange die vom Leib der Einen Kirche Getrennten fortfahren, all das zu glauben und zu bekennen, was Papst Paul VI. bei der Eröffnung der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils am vergangenen 14. September sagte. Der authentische Text aus seiner Ansprache: ‚Die Kirche des II. Vatikanischen Konzils öffnet sich herzlich allen christlichen Brüdern, die noch nicht die volle Gemeinschaft mit unserer Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche haben.'

Wir haben es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt, und es ist eine grundlegende Erklärung der Orthodoxie, daß die orthodoxe orientalische Kirche allein es ist, welche die ‚Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche' ausmacht, das heißt jene, die der Herr gegründet hat ‚auf dem Fundament der Apostel und Propheten, während Jesus Christus selber der Eckstein ist' (Eph. 2,20). Wenn das Haupt und die übrigen Bischöfe der abendländischen Kirche diese Wahrheit nicht anerkennen und sich nicht entschließen, sich selber der Orthodoxie zu inkorporieren, unter Verzicht auf alles, was sie aus eigener Erfindung dem Glauben und Kult der Kirche der sieben ersten Konzilien beigefügt oder daran geändert haben, ist ihr Bemühen vergeblich.»

Hier vernehmen wir in aller Deutlichkeit, und auch Schroffheit, die Stimme jener orthodoxen Theologen, deren Ekklesiologie von der Orthodoxie jenes Kirchenbewußtsein hat, das die katholische Kirche und Theologie für sich beansprucht: der innerste Kern der Kirche Christi zu sein, der die ganze Fülle der christlichen Wahrheit und der christlichen Heilsmittel, des christlichen Kultes, in sich schließt. Alle anderen Kirchen haben sich mehr oder weniger von diesem Zentrum entfernt und im Maße der Entfernung haben sie von der Fülle der Kirche Christi verloren. Sie können diese Fülle nur zurückerlangen durch Rückkehr ins Zentrum, in die Orthodoxie.

Im Kirchenbewußtsein dieser orthodoxen Kreise liegt die scheinbar unüberbrückbare Kluft, die ein Gespräch mit der katholischen Kirche verhindert, gerade weil es dem eigenen Kirchenbewußtsein auf katholischer Seite entspricht.

II.

Diese ekklesiologische Auffassung ist aber nicht allen Orthodoxen gemeinsam. Demgemäß ist auch die Haltung und Sprache dem Vatikanischen Konzil, dem Papst und den übrigen Konzilsvätern gegenüber, nicht bei allen dieselbe wie jene von «Ho Sotir».

In einer der bedeutendsten Tageszeitungen von Athen, «Kathimerini», war am 4. November 1965 unter dem Titel «Gesten» folgendes zu lesen:

«Der Versuch einer neuen Annäherung zwischen der katholischen Kirche und der orthodoxen, mit der Union als Endziel, der vom großen Papst Johannes XXIII. eröffnet und von seinem würdigen Nachfolger Paul VI. unermüdlich fortgesetzt wird — sicher zwei der größten Päpste der neuen Zeit — manifestiert sich auf jede Weise und mit positiven Taten und Gesten.

Am Vatikanischen Konzil haben berühmte Konzilsväter ihr Bedauern über das Schisma ausgesprochen, mutig die Verantwortung Roms an seiner Entstehung anerkannt, für seine Beendigung gebetet, den Reichtum der Tradition der Orthodoxen Kirche gerühmt, sich um ihre Kenntnis bemüht und in manchen Bräuchen eine Annäherung vollzogen.

Der Papst persönlich, katholische Bischöfe, katholische Verbände und die katholische Presse haben ihre lebhafte Anteilnahme an der Bedrängnis des Ökumenischen Patriarchen ausgesprochen.

Schließlich sind kostbare Reliquien, früher einmal geraubt oder unter politischen Auspizien übertragen, in die Orthodoxe Kirche heimgekehrt.

Diese Kundgebungen tragen wirklich zu einer engeren Annäherung zwischen den beiden alten Kirchen bei und geben der Hoffnung Raum, daß mit der Zeit und unter Abwurf geschichtlichen Ballastes sich der Weg zur Einheit öffne, zum größeren Wohl der Christenheit. Augenblicklich muß man den Dialog zwischen den beiden Kirchen fördern, der mit der geschichtlichen Begegnung Papst Pauls und des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras begann und in der erwarteten neuen Zusammenkunft der beiden in Rom seinen Höhepunkt finden wird. Alle Orthodoxen billigen die Wiederherstellung der christlichen Liebe und des Verstehens mit ihren katholischen Brüdern, besonders das griechische Volk, das mit Rührung die freundschaftlichen Gesten der katholischen Kirche verfolgt.»

Es ist gut, auch diese Stimme des orthodoxen Griechenlands zu hören und ihr zu antworten.

Wird Patriarch Athenagoras nach Rom reisen? In eingeweihten Kreisen wußte man im Frühsommer schon, daß es seine Absicht und sein Herzenswunsch ist, gerade während des Konzils mit dem Papst in Rom zusammenzutreffen. Er hat alle autokephalen orthodoxen Kirchen darüber konsultiert. Eine negative Stellungnahme des Hauptes der Kirche Griechenlands, Erzbischof Chrysostomos, hat man befürchtet, d. h. erwartet. Die Befürchtung hat sich als begründet erwiesen. Chrysostomos hat sich soeben öffentlich gegen die Tendenzen des Patriarchen für eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen und gegen seinen Plan einer Reise nach Rom ausgesprochen. Er läßt sich in seiner negativen Haltung Rom gegenüber — auch gegenüber dem Konzil — weder von bekannten orthodoxen Theologen noch von der griechischen Presse beeinflussen.

Athenagoras und Chrysostomos. Zwei Gestalten der griechischen Orthodoxie. Zwei Gegenpole. Ob Athenagoras nach Rom gehen kann oder nicht, ob seine Unionsbestrebungen durchkreuzt werden oder nicht, ob er den politischen Schwierigkeiten im Phanar standzuhalten vermag oder daran zerschellt: Er wird die große, lichtvolle Erscheinung bleiben, der Rufer in der Wüste der Trennung, der Wegbereiter des Herrn. Das Wort der Schrift, das er bei so vielen Gelegenheiten auf Papst Johannes anwandte — das er auch bei meinem Besuch im Phanar zu mir sagte — gilt auch von ihm: «Es ward ein Mann von Gott gesandt». *Raymund Erni*

## ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

**Stellenausschreibung**

Die Kaplanei *Finstersee* (ZG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 30. November 1965 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

*Bischöfliche Kanzlei*

## Chronik des II. Vatikanischen Konzils

**Das Konzilsgeschehen der vergangenen Woche**

*Samstag, den 6. November:* Im Vatikan wird eine Apostolische Exhortation veröffentlicht, die mit den Worten «Postrema sessio» beginnt, und in der Papst Paul VI. alle Gläubigen zum Gebet für einen guten Abschluß des Konzils aufruft. (Siehe den Wortlaut des Dokumentes in der heutigen Ausgabe dieses Organs, Seite 565 ff. Red.)

*Sonntag, den 7. November:* Zum Abschluß einer Tagung im Institut «Pro «Civitate Christiana» in Assisi behandelt Kardinal Franz König in einem Vortrag die öffentliche Meinung und die Massenmedien im Hinblick auf die Kirche und das Konzil. Dabei erklärt er, wenn die Kirche heute den Massenmedien so großes Interesse entgegenbringe, so bedeute dies nicht, daß sie ein katholisches Meinungsmonopol errichten wolle, sondern sie sehe in den Massenmedien die Chance, mit den Mitteln der Zeit zu den Menschen der Zeit zu sprechen. Kardinal König greift weiters den Vorschlag auf, ein päpstliches Schulungszentrum für Journalisten am Sitz einer katholischen Universität zu errichten.

Die amerikanischen Bischöfe erhalten die Petition einer verhältnismäßig sehr kleinen Gruppe von Priestern aus den USA, die anregen, das Konzil möge die Katholiken auffordern, jeder Zusammenarbeit mit den Kommunisten aus dem Weg zu gehen.

*Montag, den 8. November:* In Rom beginnen fünftägige Exerzitien für Konzilsväter. Parallel zur eigentlichen Arbeit der Kirchenversammlung treffen die Bischöfe jeweils in den Abendstunden zu diesen geistlichen Übungen zusammen.

Der Hamburger protestantische Jurist Dr. Wilhelm *Michaelis* macht die Konzilsjournalisten aus aller Welt in Rom mit seinem Vorschlag vertraut, die kirchlichen Bannbullen gegen zwei Ökumenische Patriarchen des 9. und 11. Jahrhunderts und gegen Martin Luther im Interesse der christlichen Einheit aufzuheben. Er erklärt, besonderns die Lutheraner könnten nicht verstehen, daß Luther als einziger der Reformatoren des 16. Jahrhunderts mit dem großen Bann, der schwersten Kirchenstrafe, belegt wurde, obwohl seine Lehre dem katholischen Glauben viel näher stehe als die anderen reformatorischen Lehren jener Zeit. Da Bannbullen Kirchenzuchtsmaßnahmen des Hirtenamtes seien, so stellt Dr. Michaelis fest, würde ihre Aufhebung ohnehin nichts über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der durch sie mißbilligten dogmatischen Meinungen aussagen.

*Dienstag, den 9. November:* Nach zehntägiger Pause, die der Verbesserung der noch offenen Konzilsdokumente in den Kommissionen gewidmet war, wird die Reihe der Generalkongregationen wieder aufgenommen. Den Konzilsvätern wird in dieser Arbeitssitzung, der 156. Generalkongregation des Konzils, ein Schreiben Papst Pauls VI. an Kardinal Tisserant zur Kenntnis gebracht. Darin bestimmt der Heilige Vater, daß die letzten Vorlagen am kommenden 7. Dezember in einer öffentlichen Sitzung promulgiert werden und am 8. Dezember das II. Vatikanum auf dem Petersplatz in Rom seinen feierlichen Abschluß finden wird.

Den Konzilsvätern wird in der gleichen Generalkongregation der Entwurf über die beabsichtigte Neuregelung des Ablaßwesens vorgelegt.

Nach einer Einführung des Essener Bischofs Hengsbach beginnt die Kirchenversammlung mit Teilabstimungen zum verbesserten Schema über das Laienapostolat. Es kommen fast einhellige, positive Abstimmungsergebnisse zustande.

In Rom wird bekannt, daß der im Exil lebende Erzbischof von Prag, Kardinal Beran, von Schweizer Bischöfen zu einem Besuch unseres Landes eingeladen worden ist. Kardinal Beran hat die Einladung angenommen und wird vom 11. bis 15. Dezember in unserem Lande weilen.

*Mittwoch, den 10. November:* In der 157. Generalkongregation, an der auch der Papst teilnimmt, wird zur allgemeinen Überraschung bekanntgegeben, daß die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit in der nächsten öffentlichen Sitzung am nächsten Donnerstag noch nicht verabschiedet werden wird. Vielmehr sollen die Abstimmungen über die letzten Verbesserungen zu diesem Text erst am 19. November vorgenommen werden, wodurch die Promulgierung des Dokumen-

## Oesterreichischer Bischof über kommende Reformen

### SOLL DIE BISHERIGE FASTENPRAXIS DURCH «KULTURFASTEN» ERSETZT WERDEN?

Durch ein Interview, das der Linzer Diözesanbischof Dr. Franz Zauner dem «Linzer Kirchenblatt» gab, wurden nunmehr Einzelheiten über das vorbereitete Dekret zur Reform der Fastengebote bekannt, das in den letzten Wochen den Bischofskonferenzen in Rom zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Danach werden — so erklärt Bischof Zauner — gewisse wenige Fasttage für alle Gläubigen erhalten bleiben, während ein Teil der bisherigen Fastenpraxis auf die geistlichen Personen eingeschränkt werden soll. Die Verpflichtung zur Sühne und Buße, die allen Gläubigen zur strengen Pflicht gemacht wird, soll hingegen durch ein sogenanntes «Kulturfasten» erfüllt werden. Darunter sind beispielsweise Enthaltsamkeit bzw. Einschränkung im Rauchen und Trinken oder im Gebrauch von Luxusartikeln zu verstehen. Die Erlassung konkreter Vorschriften werde, so gab der Linzer Diözesanbischof bekannt, den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder vorbehalten bleiben. Bis sich diese ausgesprochen haben, bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltung.

Aufschlußreiche Hinweise gab Bischof Zauner über die Arbeit des Rates zur Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie, dem er selbst angehört, bzw. dessen Organen. So seien bereits jetzt wichtige Gebiete der Liturgiereform bis zur letzten praktischen Durchführung ausgearbeitet. Die praktische Erprobung werde verschiedenen Gemeinschaften anvertraut. Beispielsweise sei die künftige Meßordnung einschließlich des Kanons — der Meßteil, der nach dem Sanctus beginnt und bis einschließlich Vaterunser reicht — weitgehend schon für diese Experimente vorbereitet. Möglicherweise könnten schon im kommenden Jahr veröffentlichungsreife Vorschläge dem Papst vorgelegt werden. Wörtlich erklärte Bischof Zauner in diesem Zusammenhang: «Die Reformen, die uns dabei bevorstehen, sind viel weitgehender als manche glauben!» Schon in nächster Zeit sei die Möglichkeit wechselnder Perikopen — Schriftlesungen bei der heiligen Messe — zu erwarten.

Zur Mischehenfrage betonte Bischof Zauner, dieses Problem sei an sich nicht zur Gänze in einer alle befriedigenden Weise lösbar. Was aber von seiten der katholischen Kirche zur Lösung dieses Problems geschehen könnte, werde zweifellos getan werden, und zwar auf der Basis, daß die Gewissensüberzeugung des andern Partners gewahrt bleibt und keine Konzessionen verlangt werden, die ein überzeugtes Gewissen verletzen würden.

Über die Erneuerungsbewegung der Kirche sagte Bischof Zauner, die Ziele dieser Bewegung seien «immer beinahe unendlich», wodurch auch die Früchte des Konzils wohl hinter den auf der Kirchenversammlung angestrebten Idealen zurückbleiben werden. «Aber verglichen mit dem, was gewesen ist und mit der gegenwärtig bestehenden Problematik wird das Konzil mehr erreichen, als kühnste Erwartungen erhoffen konnten». Als die bedeutendste Frucht des Konzils bezeichnete der Linzer Diözesanbischof «die Stärke der Kirche in dem Ausdruck der Einheit, die durch das Papsttum und das Wirken des heiligen Petrus immer wieder sichtbar wird, verbunden mit einer sehr weitgehenden Dezentralisation und Anpassungsfähigkeit an alle Teile der Weltkirche». Zu den größten Neuerungen sei hier wohl die Bischofssynode zu zählen.

Bischof Zauner kam dann auch auf die Sorgen und Unsicherheiten zu spre-

---

tes praktisch bis Konzilsende verschoben wird.

Nach einigen weiteren Teilabstimmungen schreitet die Kirchenversammlung zur Gesamtabstimmung über das Laienapostolatsschema. 2001 Ja-Stimmen stehen nur zwei ablehnende Voten gegenüber. Es ist dies die geringste Zahl von Gegenstimmen, die bisher auf diesem Konzil bei einer Gesamtabstimmung zu verzeichnen ist.

Nach einem Bericht des Generalsuperiors der Steyler Missionare, P. Schütte, wird mit den Einzelabstimmungen zum verbesserten Missionsschema begonnen. Die verhältnismäßig große Zahl von Vorbehaltsstimmen läßt erkennen, daß noch weitere Verbesserungen zu der Vorlage gewünscht werden.

In der Aula werden die ersten Stellungnahmen von Vorsitzenden territorialer Bischofskonferenzen zur Reform des Ablaßwesens vorgebracht. Dabei werden sehr kritische Stimmen zur bisherigen Ablaßpraxis laut.

*Donnerstag, den 11. November:* In der 158. Generalkongregation werden die restlichen Einzelabstimmungen zum Missionsschema durchgeführt. Trotz einer Reihe von ablehnenden Voten und zahlreichen Vorbehaltsstimmen wird deutlich, daß die klare Mehrheit des Konzils mit dem Text im großen und ganzen einverstanden ist.

Namens der von ihnen präsidierten Bischofskonferenzen nehmen in der Konzilsaula weitere Kardinäle zum Entwurf über eine Neuordnung des Ablaßwesens Stellung. Das gemeinsam erarbeitete Exposé der österreichischen und der deutschen Bischofskonferenz tragen in zwei Teilen die Kardinäle König und Döpfner vor. Kardinal *König* betont, der vorliegende Entwurf berücksichtige kaum den Fortschritt der Theologie in den letzten Jahrzehnten. Er verstoße außerdem gegen das Prinzip aller Konzilien, theologisch noch umstrittene Fragen nicht autoritativ zu entscheiden. Kardinal König schließt mit der Forderung, der Entwurf müsse aus historischen und ökumenischen Gründen von Theologen, insbesondere von Dogmatikern, vollkommen umgearbeitet werden. — Auch Kardinal *Döpfner* lehnt den vorgelegten Entwurf zur Neuregelung des Ablaßwesens ab. Die Kommission soll vor allem durch Dogmatiker aus den verschiedenen Schulen und Nationen ergänzt werden. Das kommende päpstliche Dokument soll nicht nur praktische Normen, sondern auch eine Theologie der Ablässe enthalten.

*Freitag, den 12. November:* In der 159. Generalkongregation werden die Ergebnisse der letzten Abstimmungen zum Missionsschema bekanntgegeben. Eine Rekordzahl von Vorbehalts-Stimmen wurde zum 5. Kapitel der Vorlage abgegeben, das die strukturelle Erneuerung der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung zum Gegenstand hat. Dem Vernehmen nach spiegelt sich in einem Großteil dieser insgesamt 712 Vorbehalts-Stimmen der Wunsch der Missionsbischöfe nach einem stärkeren Einfluß in der Leitung des gesamten Missionswerkes der Kirche und insbesondere der Kongregation für die Glaubensverbreitung wider. Das Missionsschema geht nochmals an die Kommission zurück, die alle eingereichten Vorbehalte prüfen und wenn notwendig verwerten wird.

In der gleichen Arbeitssitzung des Konzils beginnen die Einzelabstimmungen zum Entwurf über Leben und Dienst der Priester. Bei Schluß der Sitzung sind noch nicht alle Stimmen gezählt. Das Ergebnis wird erst in der nächsten Generalkongregation bekanntgegeben.

*Samstag, den 13. November:* In der 160. Generalkongregation des Konzils, der 33. der vierten Session, werden die Teilabstimmungen über «Dienst und Leben der Priester» abgeschlossen. Es werden relativ wenig Nein-Stimmen eingelegt. Die Zahl der Vorbehalte hingegen ist beachtlich (bis zu einem Drittel).

Die Stellungnahmen der Bischofskonferenzen zum Entwurf einer Neuordnung des Ablaßwesens werden nicht mehr mündlich in der Konzilsaula vorgetragen, sondern können nur noch schriftlich eingereicht werden.

Den Konzilsvätern wird der Text des Schemas 13 (Kirche in der modernen Welt) ausgehändigt.

Am 18. November, da eine öffentliche Konzilssitzung stattfindet, werden Konzilsperiti unter den Konzelebranten der Messe sein, die der Papst feiern wird. Der Heilige Vater will dadurch die wichtige Arbeit der Theologen beim Konzil hervorheben.

*(Aus Presseberichten zusammengestellt von J. B. V.)*

chen, die bei manchen durch die Erneuerungen ausgelöst wurden. Dazu betonte er, wenn sich die gesamte Umwelt verändere, könnten die Veränderungen, die das Konzil herbeiführt, nicht in Kleinigkeiten stecken bleiben, wobei die großen Linien der Kirche unangetastet bleiben, aber die Auswirkungen des Glaubens und der sittlichen Normen ganz andere Anwendungsgebiete als früher hätten. Die durch das Konzil notwendigerweise ausgelösten Veränderungen seien nicht größer als das geänderte Weltbild, das die Gegenwart biete.

Die durch manche — vor allem die liturgischen — Änderungen zutage getretene Verwirrung und Unsicherheit werde sich legen, wenn die gesamte Reform des Konzils mit seinen klaren Linien vorliegen wird und die Gläubigen konsequent ohne Einseitigkeit im Geiste der Reformen ihr Christentum leben.

*K. P.*

## 50 Jahre im Dienste der Lehrerbildung

Am 15. November 1965 waren es just 50 Jahre, seitdem Professor Walter Arnold, ein idealgesinnter und von den Schülern geliebter Lehrer, die «Baumgartner-Gesellschaft» gründete, den Hilfsverein für das freie katholische Lehrerseminar in Zug. Er wollte damit, im Andenken an den ersten, vielverdienten Seminardirektor Heinrich Baumgartner († 1904), die Freunde katholischer Lehrerbildung sammeln, anderseits dem notleidenden Lehrerseminar zusätzlich Mittel verschaffen. Als dieser Laien-Apostel, aufgerieben von unermüdlicher Arbeit, vorzeitig ins Grab sank, übernahm der damalige Präfekt, Franz-Xaver Stampfli, vorübergehend die Leitung des Hilfsvereins. Seit 1930 betreut Dr. Alfons Fuchs — der heutige Präsident des Katholischen Anstalten-Verbandes, Luzern — diese Organisation. Als 1939 zufolge militärischer Belegung der Gebäude das Lehrerseminar sistiert werden mußte, stellte sich diese die neue Aufgabe, in zäher Kleinarbeit die Mittel für die Wiedereröffnung des Lehrerseminars zu sammeln. Vorerst galt es im Volke den Gedanken zu verankern, daß die Erziehung und Schulung christlich denkender Lehrer auch eine Aufgabe der Kirche ist. Nur langsam und bedächtig liefen die Mittel ein für die Wiedereröffnung. 1952 wurde der Verein, dessen Name für viele Leute unverständlich war, abgelöst durch die Stiftung Lehrerseminar St. Michael, Zug. Die Baumgartner-Gesellschaft gab ihr als Morgengabe den Betrag von Fr. 102 973.64.

Aus der Jubiläumsschrift «Im Dienste der Lehrerbildung» läßt sich entnehmen, wie die Sammlung wuchs. 1958 konnte durch Initiative und rastlosen Eifer von Mgr. Dr. Leo Kunz der erste Seminar-Kurs eröffnet werden. Der Bau des neuen Seminars wurde vorangetrieben. Am 2. Oktober 1961 fand die feierlich Weihe des in allen Teilen zweckmäßig und modern ausgestatteten Seminars statt. Die Stiftung konnte an die Baukosten Fr. 440 000.— beitragen. Bis heute betragen die Gesamtleistungen der Stiftung Fr. 820 000.—, gewiß ein schöner Beitrag an die Baukosten welche die Summe von Fr. 4 283 000.— erkletterte. Noch lasten auf dem Seminar rund 2,5 Millionen Schulden. Der Betrieb des Seminars darf als gesichert gelten, allerdings nur in Verbindung mit den Seminar-Kollekten, die in den Bistümern Basel, St. Gallen sowie im Kanton Zürich durchgeführt werden. Jüngst hat auch der Kanton Zug an das Seminar einen jährlichen Zustupf von Fr. 50 000.— beschlossen. Grundsätzlich will die Stiftung ihre Gelder aber nur verwenden für die dringend nötige Abzahlung der Bauschuld.

Vielleicht darf man hier besonders hervorheben, daß das Lehrerseminar in Zug wesentlich ein Werk des Klerus ist. Von den drei priesterlichen Gründern haben zwei bis an ihr Lebensende um Gotteslohn gearbeitet. Seit jeher haben Laien wie Priester zu bescheidenen Bedingungen ihre beste Lebenskraft Jahre und Jahrzehnte dem Werk geweiht. Auch an den jährlichen Sammlungen der Stiftung beteiligen sich viele Priester. Zurzeit liegen im Baufonds der Stiftung noch rund Fr. 200 000.—, die ihr anvertraut worden sind. Sie sind aber mit Nutznießung belastet. Davon stammen nicht weniger als Fr. 147 000.- von Priestern, die ihre Ersparnisse der Stiftung übergeben haben. Auch diese Gelder dienen, sobald sie frei werden, zur Abzahlung der Bauschulden.

Der hochwürdigste Bischof von Basel wünscht ausdrücklich, daß die Stiftung ihre bisherige Tätigkeit weiterführe. Die Stiftung wird so das Werk vom Klerus und Laien zum Wohl der Jugend. Jeder gute Lehrer darf als der verlängerte Arm des Priesters angesprochen werden. Wenn der Priester-Mangel noch weiter zunimmt, wird mancher junge Lehrer als Katechet eingesetzt werden können. In jedem Fall sind die seit 1961 ausgebildeten 87 Junglehrer angesichts des großen Lehrermangels willkommene Helfer in den Schulstuben unserer Heimat.

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, im Jubeljahr wenigstens Fr. 100 000.— neue Mittel aufzubringen, eine nicht leichte Aufgabe (der Durchschnitt der letzten Jahre betrug Fr. 80 000.—). Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn Priester mithelfen und da und dort bei den guten Leuten ein kluges Wort einlegen. Im zehngliedrigen Stiftungsrat sind fünf Laien vertreten, darunter alt Bundesrat Ph. Etter und Oberstkorpskommandant a. D. Dr. Franz Nager. — Vielleicht darf man hinzufügen, daß die Sammelarbeit zum großen Teil ehrenamtlich geleistet wird und die Auslagen so gering als möglich sind. Möge der Segen Gottes auch fernerhin dieses Werk begleiten bei ihrem Gang in die zweite Jahrhunderthälfte!

*s.*

## Im Dienste der Seelsorge

### Zur Frühbeicht und Frühkommunion

In ihrem Artikel zu diesem Thema (SKZ Nr. 43/1965, S. 525—26) versucht *J. G.* das Problem der Frühbeichte und -kommunion von der Seite der Psychologie und Pädagogik zu beleuchten. Es ist sehr gut, wenn sich unsere Erzieher mit diesen Fragen beschäftigen. Besonders den Lehrerinnen kommt ja ein ganz wesentlicher Anteil an der erlebnismäßigen Grundlegung des Glaubens in der kindlichen Seele zu. Doch gibt es sowohl aus der Sicht der Theologie wie der Psychologie gewichtige Argumente für eine Frühkommunion vor der sakramentalen Beicht.

Schon die Reihenfolge der Sakramente, wie wir sie heute noch im Katechismus aufzählen, erinnert uns daran, daß früher die Kommunion der Beichte vorausging. Wenn wir heute das Empfinden haben, eine erste Beichte müsse unbedingt der Kommunion vorausgehen, so wurzelt diese Ansicht in einer jansenistischen Ängstlichkeit, als müsse die Seele vor jeder Begegnung mit dem Herrn aus ihrem normalerweise sündigen Zustand herausgehoben werden. Die ursprüngliche Reihenfolge der Sakramente beruht aber auf der Überzeugung, daß unsere Verbindung mit Christus und der Gemeinschaft der Heiligen der normale Dauerzustand der Seele sei, begründet durch die Taufe, vollendet in der Firmung und immer wieder vertieft durch die Kommunion.

Dazu kommt die besondere Bedeutung des Sakramentes innerhalb der Gemeinschaft, die wir heute wieder klarer erkennen. Das Bußsakrament ist nicht nur ein Gnadenmittel, das uns Gott wieder näher bringt. In ihm bitten wir auch die kirchliche Gemeinschaft um Verzeihung, weil wir uns

gegen sie verfehlt haben. Für das Kind aber ist die Gemeinschaft, gegen die es fehlt, die Familie. Es hat ein schlechtes Gewissen, weil Vater und Mutter etwas verboten haben, weil sie ihm zürnen, weil es sich ihrer Liebe nicht mehr würdig fühlt. Nun ist aber die Familie auch eine Zelle des Gottesreiches und die Eltern sind dem Kinde wirkliche Stellvertreter Gottes. Wenn sie ihm beim Abendgebet versichern, daß auch der Liebe Gott wieder zufrieden sei, weil es seinen Fehler zugegeben und die Strafe angenommen habe, findet eine Art «Familienbeichte» statt. Die Heilige Schrift gibt uns eine theologische Rechtfertigung dieser Vergebung durch Bekenntnis und Verzeihen im brüderlich-familiären Kreis. Bei Mt 18,18 braucht der Herr dafür dieselben Worte, wie für die sakramentale Vergebung: «Was immer ihr auf Erden löset, wird auch im Himmel gelöst sein.» Natürlich finden wir nicht in allen Familien die natürlichen und religiösen Voraussetzungen für eine solche «Familienbeichte». Doch berechtigt uns das nicht, das Ideal aufzugeben und es nicht wirklich in der Reihenfolge «Eltern, Beichtvater» zu sehen. Erst später kann der junge Mensch auch erfassen, was heißt, sich der kirchlichen Gemeinschaft unwert zu zeigen.

Vom psychologischen Standpunkt müßten vor allem zwei Dinge gesehen werden: Einem echten Erlebnis der Wiederversöhnung muß ein länger dauerndes Erlebnis der Liebe vorausgehen. Schon im natürlichen Bereich wirken alle Schulderlebnisse ohne vorausgehende Liebeserlebnisse negativ. Das Kind erfährt zuerst durch lange Zeit die Geborgenheit in der familiären Atmosphäre. Je tiefer diese erlebt wurde, desto stärker empfindet das Kind deren Verlust durch die Schuld und sucht innerlich fast genötigt eine Wiederherstellung des Einverständnisses. Geht aber dem Erlebnis der Geborgenheit ein Dauergefühl der Unsicherheit voraus, in dem das Kind nie recht weiß, wie es mit den Eltern steht, und sich ihres Wohlwollens immer zuerst versichern muß, ehe es sich ihnen zu nahen wagt, so werden weder die Liebe noch die Schuldlösung positiv erlebt. Etwas Ähnliches gilt wohl auch im religiösen Bereich. Einer Wiederversöhnung sollte eine Reihe unbeschwerter Erlebnisse der Liebesnähe vorausgehen.

Stärker aber fällt die psychologische Schwierigkeit einer echten Kinderbeicht ins Gewicht. Das gesamte Schulderlebnis des kleinen Kindes ist so individuell, so persongebunden, so unklar, daß ein Bekenntnis vor einem mehr oder weniger fremden Menschen nach einem allgemeinen Schema viel schwerer fällt, als man gemeinhin annimmt. Selbst im ganz konkreten Lebensbereich kann ein Erstkläßler nicht leicht ein Ding richtig benennen, unterscheiden und einordnen. Noch weniger gelingt ihm das bei einer seelischen Innenschau, von der es weit eitfernt ist. Es verwechselt das schlechte Gewissen mit den Gefühlen der Angst, die ungewollte mit der absichtlichen Tat, die Stimme des «Bösen» mit dem «schlechten Gewissen». Alle diese Schwierigkeiten sind ebensoviele Quellen für Irrtümer und Unsicherheiten. Tausenden von Christen ist die Beichtpraxis der frühen Kindheit zur Belastung für das ganze Leben geworden, besonders wenn sich die Religionslehrer verpflichtet fühlten, ihnen einen möglichst vollständigen Unterricht mit allen Begriffen und Unterscheidungen zu erteilen, die in diesem Alter doch nicht erfaßt werden können. Eine solche Verfrühung ist nicht nur unnütz, sondern erschwert oder verunmöglicht eine echte Erfassung im spätern Alter. Das wissen wir aus allen Gebieten der Pädagogik. Darum sind wir überzeugt, daß diese Fragen allen Ernstes von der Theologie, der Psychologie und Pädagogik neu zu überprüfen sind.

*Leo Kunz, Seminardirektor*

# Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche

**(promulgiert in der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 1965)**

(Schluß)

### III. Die Mitarbeiter des Diözesanbischofs im Hirtendienst

*1) Die Koadjutoren und Weihbischöfe*

25. Bei der Leitung der Diözesen werde für den Hirtendienst der Bischöfe in einer Weise Vorsorge getroffen, daß das Wohl der Herde des Herrn immer oberster Grundsatz ist. Um dieses Wohl zu gewährleisten, werden nicht selten Weihbischöfe aufgestellt werden müssen, weil der Diözesanbischof wegen der zu großen Ausdehnung der Diözese oder der zu großen Zahl der Bewohner, wegen besonderen Seelsorgebedingungen oder aus verschiedenartigen anderen Gründen nicht selbst allen bischöflichen Obliegenheiten nachkommen kann, wie es das Heil der Seelen erfordert. Ja, zuweilen machen besondere Verhältnisse es erforderlich, daß zur Unterstützung des Diözesanbischofs ein Koadjutor bestellt werde. Diese Koadjutoren und Weihbischöfe sollen mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet werden, so daß zwar die Einheit der Diözesanleitung und die Autorität des Diözesanbischofs immer gewahrt bleiben, aber ihre Tätigkeit wirksamer und die den Bischöfen eigene Würde sichergestellt werde.

Weil also die Koadjutoren und Weihbischöfe zur Teilnahme an der Sorge des Diözesanbischofs berufen sind, sollen sie ihren Dienst so verrichten, daß sie in allen Angelegenheiten in voller Übereinstimmung mit diesem vorgehen. Außerdem sollen sie dem Diözesanbischof immer Gehorsam und Ehrfurcht erweisen, der seinerseits die Koadjutoren und Weihbischöfe brüderlich lieben und ihnen mit Hochachtung begegnen soll.

26. Wenn das Heil der Seelen es erfordert, soll sich der Diözesanbischof nicht sträuben, von der zuständigen Obrigkeit einen oder mehrere Weihbischöfe zu erbitten. Sie werden ohne Recht der Nachfolge für die Diözese bestellt.

Wenn im Ernennungsschreiben nichts vorgesehen ist, bestelle der Diözesanbischof seinen Weihbischof oder seine Weihbischöfe zu Generalvikaren oder wenigstens zu bischöflichen Vikaren, die nur von seiner Autorität abhängen. Bei der Beratung wichtigerer Fragen, besonders pastoraler Art, möge er sie hinzuziehen.

Wurde von der zuständigen Autorität nichts anderes bestimmt, erlöschen die Gewalten und Vollmachten, die die Weihbischöfe von Rechts wegen besitzen, nicht mit dem Amt des Diözesanbischofs. Es ist auch zu wünschen, daß bei der Sedisvakanz das Amt, die Diözese zu leiten, dem Weihbischof, oder, wo mehrere Weihbischöfe sind, einem von ihnen übertragen wird, sofern nicht schwerwiegende Gründe etwas anderes nahelegen.

Der Koadjutor wird mit dem Recht der Nachfolge ernannt; er werde vom Diözesanbischof immer zum Generalvikar bestellt. In besonderen Fällen können ihm von der zuständigen Obrigkeit aber auch größere Vollmachten eingeräumt werden.

Um das gegenwärtige und das zukünftige Wohl der Diözese möglichst stark zu fördern, sollen es der Diözesanbischof und sein Koadjutor nicht unterlassen, die wichtigeren Angelegenheiten miteinander zu beraten.

*2) Diözesankurie und Diözesanräte*

27. In der Diözesankurie ragt das Amt des Generalvikars hervor. Sooft aber die rechte Leitung der Diözese es erfordert, können vom Bischof ein oder mehrere bischöfliche Vikare bestellt werden. Sie besitzen von Rechts wegen in einem bestimmten Teil der Diözese oder in einem bestimmten Geschäftsbereich oder für die Gläubigen eines bestimmten Ritus jene Gewalt, die das allgemeine Recht dem Generalvikar zuerkennt.

Zu den Mitarbeitern des Bischofs in der Leitung der Diözese zählen auch jene Priester, die seinen Senat oder Rat bilden, wie z. B. das Domkapitel, der Kreis der Diözesankonsultoren und andere Beiräte, je nach den Verhältnissen und Gegebenheiten der verschiedenen Gegenden. Diese Einrichtungen, besonders die Domkapitel, sollen, soweit es nötig ist, eine den heutigen Erfordernissen angepaßte neue Ordnung erhalten.

Die Priester und Laien, die zur Diözesankurie gehören, sollen wissen, daß sie

dem Hirtendienst des Bischofs Hilfe und Unterstützung leisten.

Die Diözesankurie soll so geordnet werden, daß sie für den Bischof ein geeignetes Mittel wird, nicht nur für die Verwaltung der Diözese, sondern auch für die Ausübung des Apostolats.

Es ist sehr zu wünschen, daß in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.

*3) Der Diözesanklerus*

28. Es haben zwar alle Priester, die Diözesan- wie die Ordensgeistlichen, mit dem Bischof an dem einen Priestertum Christi und dessen Ausübung Anteil und werden so zu umsichtigen Mitarbeitern des Bischofsstandes bestellt. In der Ausübung der Seelsorge jedoch nehmen die Diözesanpriester den ersten Platz ein. Sie sind ja einer Teilkirche inkardiniert oder zugewiesen und sollen sich ihrem Dienst ganz widmen, um einen Teil der Herde des Herrn zu weiden. Daher bilden sie ein einziges Presbyterium und eine einzige Familie, deren Vater der Bischof ist. Damit dieser die heiligen Dienste unter seinen Priestern besser und gerechter verteilen kann, muß er bei der Verleihung der Ämter und Benefizien die notwendige Freiheit besitzen; Rechte und Privilegien, die diese Freiheit irgendwie beschränken, werden daher abgeschafft.

Die Beziehungen zwischen dem Bischof und den Diözesanpriestern müssen vor allem auf den Banden der übernatürlichen Liebe aufbauen, und zwar so, daß die Einheit des Willens der Priester mit dem Willen des Bischofs ihre Seelsorgsarbeit fruchtbarer werden läßt. Um den Dienst an den Seelen mehr und mehr zu fördern, möge daher der Bischof die Priester, auch gemeinsam, zu Gesprächen, besonders über Seelsorgsfragen, einladen, nicht nur gelegentlich, sondern wenn möglich auch zu fest bestimmten Zeiten.

Außerdem sollen alle Diözesanpriester untereinander verbunden sein und so von der Sorge um das geistliche Wohl der ganzen Diözese gedrängt werden. Ferner sollen sie bedenken, daß das Vermögen, das sie sich anläßlich des kirchlichen Dienstes erwerben, mit ihrer heiligen Aufgabe zusammenhängt; sie sollen deshalb nach der Anordnung des Bischofs auch die materiellen Werke der Diözese nach Kräften freigebig unterstützen.

29. Engere Mitarbeiter des Bischofs sind auch jene Priester, denen er eine Seelsorgsaufgabe oder Apostolatswerke überpfarrlicher Art anvertraut, sei es für ein bestimmtes Gebiet der Diözese, sei es für besondere Gruppen der Gläubigen oder für einen eigenen Tätigkeitsbereich.

Vortreffliche Hilfe und Unterstützung leisten auch jene Priester, denen der Bischof bestimmte Apostolatsaufgaben, entweder in Schulen oder in anderen Einrichtungen oder Vereinen überträgt Auch die Priester, die überdiözesanen Arbeiten obliegen, üben hervorragende Apostolatswerke aus und werden der besonderen Obhut vor allem desjenigen Bischofs empfohlen, in dessen Diözese sie sich aufhalten.

30. In vorzüglicher Weise sind aber die Pfarrer Mitarbeiter des Bischofs. Ihnen wird als eigentlichen Hirten die Seelsorge in einem bestimmten Teil der Diözese unter der Autorität des Bischofs anvertraut.

1) In dieser Seelsorgsarbeit aber sollen die Pfarrer mit ihren Gehilfen den Dienst des Lehrens, der Heiligung und der Leitung so ausüben, daß die Gläubigen und die Pfarrgemeinden sich wirklich als Glieder sowohl der Diözese wie auch der ganzen Kirche fühlen. Deshalb sollen sie mit den anderen Pfarrern und mit den Priestern, die eine Hirtenaufgabe in ihrem Gebiet erfüllen (wie z. B. die Dekane) oder Arbeiten überpfarrlicher Art zugeteilt sind, zusammenarbeiten, damit die Seelsorgsarbeit in der Diözese nicht der Einheit entbehrt und wirksamer wird.

Zudem sei die Seelsorge immer von missionarischem Geist beseelt, so daß sie sich in gehöriger Weise auf alle, die in der Pfarrei wohnen, erstreckt. Wenn aber die Pfarrer gewisse Personenkreise nicht erreichen können, sollen sie andere, auch Laien, zu Hilfe rufen, damit sie ihnen im Bereich des Apostolats Beistand leisten.

Um aber diese Seelsorge wirksamer werden zu lassen, wird das gemeinschaftliche Leben der Priester, besonders wenn sie der gleichen Pfarrei zugeteilt sind, sehr empfohlen. Es kommt der apostolischen Tätigkeit zugute und bietet den Gläubigen ein Beispiel der Liebe und der Einheit.

2) Ihr Auftrag zur Lehre fordert von den Pfarrern, daß sie allen Gläubigen das Wort Gottes verkündigen, damit diese in Glaube, Hoffnung und Liebe verwurzelt, in Christus wachsen und die christliche Gemeinde jenes Zeugnis der Liebe gebe, das der Herr anempfohlen hat[17]. Auch obliegt es den Pfarrern, durch die katechetische Unterweisung die Gläubigen zur vollen, dem jeweiligen Alter angepaßten Kenntnis des Heilsgeheimnisses zu führen. Für diesen Unterricht aber sollen sie nicht nur die Hilfe der Ordensleute erbitten, sondern ebenso die Mitarbeit der Laien, indem sie auch die Bruderschaft von der christlichen Lehre errichten.

Beim Vollzug des Werkes der Heiligung sollen die Pfarrer dafür sorgen, daß die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist. Ferner sollen sie darauf hinwirken, daß die Gläubigen durch den andächtigen und häufigen Empfang der Sakramente und durch die bewußte und tätige Teilnahme an der Liturgie mit geistlicher Speise genährt werden. Die Pfarrer sollen auch bedenken, daß das Bußsakrament sehr viel dazu beiträgt, das christliche Leben zu fördern. Deshalb seien sie gerne bereit, die Beichten der Gläubigen zu hören; wenn es nötig ist, sollen sie dazu auch andere Priester beiziehen, die der verschiedenen Sprachen mächtig sind.

Bei der Erfüllung der Hirtenpflicht seien die Pfarrer vor allem bemüht, die eigene Herde kennenzulernen. Da sie aber Diener aller Schafe sind, sollen sie das Wachstum des christlichen Lebens sowohl in den einzelnen Gläubigen fördern, als auch in den Familien und den Vereinigungen, besonders in jenen, die sich dem Apostolat widmen, und schließlich in der ganzen Pfarrgemeinde. Sie sollen also die Häuser und die Schulen besuchen, wie es die Hirtenaufgabe verlangt, sich eifrig um die Heranwachsenden und die Jugendlichen kümmern, den Armen und Kranken ihre väterliche Liebe schenken und schließlich ihre besondere Sorge den Werktätigen widmen. Auch mögen sie darauf hinwirken, daß die Gläubigen die Werke des Apostolats unterstützen.

3) Die Pfarrvikare vollbringen als Mitarbeiter des Pfarrers täglich eine ausgezeichnete und tatkräftige Leistung für den Seelsorgsdienst, den sie unter der Autorität des Pfarrers verrichten. Deshalb soll zwischen dem Pfarrer und seinen Vikaren ein brüderliches Verhältnis bestehen und immer die gegenseitige Liebe und Ehrfurcht herrschen; durch Rat, Hilfe und Beispiel sollen sie einander unterstützen und einmütig und mit gemeinsamem Eifer der Pfarrseelsorge obliegen.

31. Beim Urteil über die Eignung eines Priesters, eine Pfarrei zu leiten, berücksichtige der Bischof nicht nur seine wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch seine Frömmigkeit, seinen Seelsorgseifer und die übrigen Begabungen und Eigenschaften, die für die rechte Ausübung der Seelsorge erforderlich sind.

Der einzige Sinn des pfarrlichen Dienstes besteht im Heil der Seelen. Damit nun der Bischof bei der Verleihung von Pfarreien leichter und angemessener vorgehen kann, sollen unter Wahrung des Rechtes der Ordensleute alle Vorschlags-, Ernennungs- und Vorbehaltsrechte sowie das Gesetz des allgemeinen oder des besonderen Pfarrkonkurses, wo es in Geltung ist, abgeschafft werden. Die Pfarrer aber sollen sich in ihrer jeweiligen Pfarrei jener Festigkeit im Amt erfreuen, die das Seelenheil erfordert. Die Unterscheidung zwischen absetzbaren und unabsetzbaren Pfarrern wird daher abgeschafft, und die Verfahrensweise bei der Versetzung und Absetzung von Pfarrern soll überprüft und vereinfacht werden. So kann der Bischof besser den Erfordernissen des Seelenheiles Rechnung tragen, wobei er freilich die natürliche und die kanonische Billigkeit wahren muß.

Pfarrer jedoch, die wegen zunehmenden Alters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund gehindert sind, ihr Amt vorschriftsgemäß und wirksam auszuüben, werden dringend gebeten, aus eigenem Antrieb oder dem Wunsch des Bischofs entsprechend auf ihr Amt zu verzichten. Der Bischof soll für einen angemessenen Unterhalt der aus dem Amte Scheidenden sorgen.

32. Das Heil der Seelen soll endlich auch entscheidend sein für die Errichtung oder Aufhebung von Pfarreien wie auch für andere Neugestaltungen dieser Art, die der Bischof kraft eigener Vollmacht vornehmen kann; entgegenstehende Privilegien und Ausnahmen sind aufgehoben.

*4) Die Ordensleute*

33. Alle Ordensleute, zu denen im folgenden auch die Mitglieder der übrigen Institute zählen, die sich zu den evangelischen Räten bekennen, haben entsprechend der ihnen je eigenen Berufung die Pflicht, mit großem Eifer am Aufbau und Wachstum des ganzen mystischen

[17] vgl. Jo 13, 35

Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken.

Diese Ziele aber müssen sie vor allem durch Gebet, Bußwerke und das Beispiel des eigenen Lebens anstreben, und diese Hl. Synode ermahnt sie inständig, in der Hochschätzung und im Eifer dafür immer mehr Fortschritte zu machen. Sie sollen sich jedoch auch stärker den äußeren Werken des Apostolats widmen, wobei die Eigenart eines jeden Verbandes zu berücksichtigen ist.

34. Die Ordensgeistlichen werden zum priesterlichen Dienst geweiht, damit auch sie umsichtige Mitarbeiter des Bischofsstandes sind. Sie können heute, angesichts der wachsenden Notlage der Seelen, den Bischöfen noch größere Hilfe leisten. Deshalb muß man sie in einem wahren Sinne als zum Klerus der Diözese gehörend betrachten, insofern sie unter der Autorität der geweihten Oberhirten Anteil an der Seelsorge und an den Werken des Apostolats haben.

Auch die anderen Ordensleute, Männer wie Frauen, gehören in einer besonderen Weise zur Familie der Diözese. Auch sie leisten der heiligen Hierarchie große Hilfe, und sie können und müssen diese Hilfe, weil die Anforderungen des Apostolats gewachsen sind, von Tag zu Tag mehr leisten.

35. Damit aber die Werke des Apostolats in den einzelnen Diözesen immer einmütig verwirklicht werden und die Einheit der Bistumsordnung gewahrt bleibt, werden folgende grundlegende Richtlinien erlassen:

1) Den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sollen die Ordensleute immer ergebenen Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. Zudem sind sie, sooft sie berechtigterweise zu Werken des Apostolats herangezogen werden, gehalten, ihre Aufgaben so zu erfüllen, daß sie den Bischöfen als Gehilfen beistehen und unterstehen [18]. Mehr noch, die Ordensleute sollen den Gesuchen und Wünschen der Bischöfe, größeren Anteil am Dienst zum Heile der Menschen zu übernehmen, bereitwillig und treu nachkommen, unter Wahrung der Eigenart des Verbandes und nach Maßgabe der Konstitutionen, die nötigenfalls nach den Richtlinien dieses Konzilsdekretes zweckentsprechend angepaßt werden sollen.

Vor allem können die Ordensverbände, die sich nicht einem rein beschaulichen Leben widmen, angesichts der drängenden Notlage der Seelen und des Mangels an Diözesanklerus von den Bischöfen herangezogen werden, um in den verschiedenen Seelsorgsdiensten Hilfe zu leisten; dabei ist jedoch auf die Eigenart eines jeden Verbandes zu achten. Diese Hilfeleistung, die auch durch die zeitweilige Übernahme von Pfarreien erfolgen kann, mögen die Oberen nach Kräften fördern.

2) Diejenigen Ordensleute aber, die in das äußere Apostolat gesandt sind, müssen vom Geist des eigenen Ordens beseelt sein und der klösterlichen Observanz und der Unterwerfung unter ihre eigenen Oberen treu bleiben. Die Bischöfe sollen es nicht unterlassen, diese Pflicht einzuschärfen.

3) Die Exemtion, durch die der Papst oder eine andere kirchliche Obrigkeit die Ordensleute an sich zieht und von der Jurisdiktion der Bischöfe ausnimmt, betrifft vor allem die innere Ordnung der Verbände. Dadurch soll erreicht werden, daß in ihnen alles besser aufeinander abgestimmt und verbunden ist und so für das Wachstum und den Fortschritt im klösterlichen Lebenswandel gesorgt ist [19], ferner daß der Papst über sie zum Besten der gesamten Kirche verfügen kann [20], eine andere zuständige Obrigkeit jedoch zum Wohle der Kirchen des eigenen Jurisdiktionsbereiches.

Diese Exemtion schließt jedoch nicht aus, daß die Ordensleute in den einzelnen Diözesen der Jurisdiktion der Bischöfe nach Maßgabe des Rechtes unterstehen, soweit die Verrichtung ihres Hirtendienstes und die geregelte Seelsorge dies verlangen [21].

4) Alle Ordensleute, die exemten und die nichtexemten, unterstehen der Gewalt der Ortsoberhirten in den Dingen, die den öffentlichen Vollzug des göttlichen Kultes betreffen, jedoch unter Wahrung der Verschiedenheit der Riten; ferner in Bezug auf die Seelsorge, die heilige Predigt für das Volk, die religiöse und sittliche Unterweisung der Gläubigen, besonders der Kinder, den katechetischen Unterricht und die liturgische Bildung sowie die Würde des Klerikerstandes und endlich die verschiedenen Werke, insoweit sie die Ausübung des Apostolats betreffen. Auch die katholischen Schulen der Ordensleute unterstehen den Ortsoberhirten in bezug auf ihre allgemeine Ordnung und Aufsicht, wobei jedoch das Recht der Ordensleute hinsichtlich der Schulleitung erhalten bleibt. Die Ordensleute sind ebenfalls gehalten, alles zu beobachten, was die Bischofskonzilien oder -konferenzen rechtmäßig als für alle verbindlich anordnen.

5) Unter den verschiedenen klösterlichen Verbänden sowie zwischen diesen und dem Diözesanklerus werde eine geordnete Zusammenarbeit gepflegt. Außerdem herrsche eine straffe Koordinierung aller apostolischen Werke und Initiativen, die entscheidend von einer übernatürlichen, in der Liebe verwurzelten und gegründeten Haltung der Seele und des Geistes abhängt. Diese Koordinierung herbeizuführen steht dem Apostolischen Stuhl für die Gesamtkirche zu, den geweihten Hirten aber für ihre jeweilige Diözese, den Patriarchalsynoden und den Bischofskonferenzen endlich für ihr eigenes Gebiet.

Die Bischöfe oder Bischofskonferenzen und die Ordensoberen oder Vereinigungen der höheren Ordensoberen mögen im Interesse der Apostolatswerke, die von den Ordensleuten verrichtet werden, nach vorausgegangener gegenseitiger Beratung vorgehen.

6) Um einmütig und fruchtbar die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Ordensleuten zu pflegen, mögen die Bischöfe und die Ordensoberen zu bestimmten Zeiten und sooft es nützlich erscheint, zur Behandlung von Fragen zusammenkommen, die allgemein das Apostolat im Gebiet betreffen.

---

[18] vgl. Pius XII., Ansprache, 8. Dez. 1950: AAS 43 (1951) 28; vgl. auch Paul VI., Ansprache, 23. Mai 1964: AAS 56 (1964) 571

[19] vgl. Leo XIII., Apost. Konst. «Romanos pontifices», 8. Mai 1881 Acta Leonis XIII., Bd. II (1882) 234

[20] vgl. Paul VI., Ansprache, 23. Mai 1964: AAS 56 (1964) 570—571

[21] vgl. Pius XII., Ansprache, 8. Dez. 1950: a.a.O.

3. Kapitel

## Die Zusammenarbeit der Bischöfe zum gemeinsamen Wohl mehrerer Kirchen

### I. Die Synoden, Konzilien und besonders die Bischofskonferenzen

36. Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Bischöfe, obwohl sie Teilkirchen vorstanden, von der Gemeinschaft der brüderlichen Liebe und vom Eifer für die den Aposteln aufgetragene allgemeine Sendung gedrängt, ihre Kräfte und ihren Willen zu vereinen, um sowohl das gemeinsame Wohl wie auch das Wohl der einzelnen Kirchen zu fördern. Aus diesem Grund wurden Synoden, Provinzialkonzilien und schließlich Plenarkonzilien abgehalten, in denen die Bischöfe sowohl in bezug auf die Verkündigung der Glaubenswahrheiten als auch auf die kirchliche Disziplin eine einheitliche Regelung für verschiedene Kirchen festlegten.

Diese Heilige Ökumenische Synode wünscht, daß die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden.

37. Vor allem in der heutigen Zeit können die Bischöfe ihr Amt oft nur dann angemessen und fruchtbar ausüben, wenn sie ihr einträchtiges Wirken mit den anderen Bischöfen immer enger und straffer gestalten. Da nun die Bischofskonferenzen, die in mehreren Ländern schon errichtet sind, vorzügliche Beweise eines fruchtbareren Apostolats erbracht haben, hält es diese Heilige Synode für sehr angebracht, daß sich überall die Bischöfe desselben Landes oder Gebietes zu einem Gremium zusammenfinden. Sie sollen sich zu festgesetzten Zeiten treffen, damit durch den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen und durch gegenseitige Beratung ein heiliges Zusammenwirken der Kräfte zum gemeinsamen Wohl der Kirchen zustandekommt.

Deshalb trifft das Konzil bezüglich der Bischofskonferenzen folgende Anordnungen:

38. 1) Die Bischofskonferenz ist gleichsam ein Zusammenschluß, in dem die Bischöfe eines bestimmten Landes oder Gebietes ihren Hirtendienst gemeinsam ausüben, um das höchste Gut, das die Kirche den Menschen bietet, zu fördern, besonders durch Formen und Methoden des Apostolats, die auf die gegebenen Zeitumstände in geeigneter Weise abgestimmt sind.

2) Der Bischofskonferenz gehören alle Ortsoberhirten eines jeden Ritus, mit Ausnahme der Generalvikare, die Koadjutoren, die Weihbischöfe und diejenigen anderer Titularbischöfe an, die ein besonderes vom Apostolischen Stuhl oder von den Bischofskonferenzen übertragenes Amt ausüben. Die übrigen Titularbischöfe sowie die päpstlichen Legaten aufgrund des besonderen Amtes, das sie im Gebiet bekleiden, sind nicht von Rechts wegen Mitglieder der Konferenz.

Den Ortsoberhirten und den Koadjutoren kommt eine entscheidende Stimme zu. Für die Weihbischöfe und die anderen Bischöfe, die das Recht haben, an der Konferenz teilzunehmen, bestimmen die

Statuten der Konferenz, ob sie entscheidende oder beratende Stimme besitzen.

3) Jede Bischofskonferenz gebe sich Statuten, die vom Apostolischen Stuhl überprüft werden müssen. Darin sollen unter anderem Organe vorgesehen werden, die dem erstrebten Ziel wirksamer dienen, zum Beispiel ein ständiger Bischofsrat, bischöfliche Kommissionen, ein Generalsekretariat.

4) Beschlüsse der Bischofskonferenz, sofern sie rechtmäßig und wenigstens mit zwei Dritteln der Stimmen jener Prälaten, die Mitglieder mit entscheidendem Stimmrecht der Konferenz sind, gefaßt und vom Apostolischen Stuhl gutgeheißen wurden, besitzen verpflichtende Rechtskraft auch nur in den Fällen, in denen entweder das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung, die der Apostolische Stuhl motu proprio oder auf Bitten der Konferenz erlassen hat, es bestimmt.

5) Wo besondere Verhältnisse es erfordern, können die Bischöfe mehrerer Länder mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles eine einzige Konferenz bilden.

Darüber hinaus sollen die Beziehungen zwischen den Bischofskonferenzen verschiedener Länder gepflegt werden, um die höheren Ziele zu fördern und zu sichern.

6) Eindringlich wird empfohlen, daß die Prälaten der Ostkirchen, wenn sie die Disziplin ihrer eigenen Kirche in den Synoden fördern, um die Bemühungen zum Besten der Religion wirksamer zu gestalten, auch Rücksicht nehmen auf das Gemeinwohl des gesamten Gebietes, wo mehrere Kirchen verschiedener Riten bestehen. Entsprechend den Normen, die die zuständige Obrigkeit erläßt, möge man sich in interrituellen Zusammenkünften beraten.

### II. Die Abgrenzung der Kirchenprovinzen und die Errichtung von kirchlichen Regionen

39. Das Heil der Seelen verlangt nicht nur eine geeignete Abgrenzung der Diözesen, sondern auch der Kirchenprovinzen und legt sogar die Errichtung von kirchlichen Regionen nahe. So kann für die Bedürfnisse der Seelsorge entsprechend den sozialen und örtlichen Verhältnissen besser gesorgt werden; auch können die Beziehungen der Bischöfe sowohl zueinander, als auch zu den Metropoliten und den übrigen Bischöfen des gleichen Landes wie zu den weltlichen Obrigkeiten leichter und fruchtbarer gestaltet werden.

40. Daher hat die Heilige Synode, um die erwähnten Ziele zu erreichen, folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Abgrenzungen der Kirchenprovinzen sollen zweckmäßig überprüft und die Rechte und Privilegien der Metropoliten durch neue geeignete Normen festgelegt werden.

2) Es gelte als Regel, daß alle Diözesen und andere Gebietsumschreibungen, die rechtlich den Diözesen gleichgestellt sind, einer Kirchenprovinz zugeteilt werden. Deshalb sollen Diözesen, die gegenwärtig dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt und mit keiner anderen vereinigt sind, entweder, wenn möglich, zusammen zu einer neuen Kirchenprovinz vereinigt oder jener Kirchenprovinz angegliedert werden, die am nächsten oder am günstigsten gelegen ist. Sie sollen nach Maßgabe des allgemeinen Rechts dem Metropolitanrecht des Erzbischofs unterstellt werden.

3) Wo es nützlich erscheint, sollen die Kirchenprovinzen zu kirchlichen Regionen zusammengeschlossen werden, deren Ordnung vom Recht festzulegen ist.

41. Es empfiehlt sich, daß die zuständigen Bischofskonferenzen die Frage einer derartigen Abgrenzung der Kirchenprovinzen und Errichtung von Regionen prüfen, entsprechend den Normen, die in den Nrn. 23 und 24 schon über die Abgrenzung der Diözesen aufgestellt wurden, und ihre Vorschläge und Wünsche dem Apostolischen Stuhl vorlegen.

### III. Bischöfe, die ein überdiözesanes Amt ausüben

42. Die pastoralen Bedürfnisse erfordern mehr und mehr, daß einige Seelsorgsaufgaben einheitlich geleitet und gefördert werden. Es ist daher von Nutzen, im Dienste aller oder mehrerer Diözesen eines bestimmten Gebietes oder Landes einige Ämter einzurichten, die auch Bischöfen übertragen werden können.

Die Heilige Synode empfiehlt aber, daß zwischen den Prälaten oder Bischöfen, die diese Ämter bekleiden, und den Diözesanbischöfen und Bischofskonferenzen immer eine brüderliche Gemeinschaft und einmütiges Zusammenwirken in den Seelsorgsaufgaben bestehe, deren Richtlinien auch durch das allgemeine Recht festzulegen sind.

43. Da auf die geistliche Betreuung der Soldaten wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen eine außerordentliche Sorgfalt verwendet werden muß, werde nach Möglichkeit in jedem Land ein Militärvikariat errichtet. Sowohl der Militärbischof als auch die Militärpfarrer mögen sich in einträchtiger Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen eifrig dieser schwierigen Arbeit widmen [1].

Deshalb sollen die Diözesanbischöfe dem Militärbischof genügend Priester zur Verfügung stellen, die für diese schwere Aufgabe geeignet sind. Gleichzeitig seien sie allen Bemühungen, das geistliche Wohl der Soldaten zu fördern, gewogen [2].

*Allgemeiner Auftrag*

44. Die Heilige Synode bestimmt, daß bei der Neubearbeitung des Codex Iuris Canonici geeignete Gesetze abgefaßt werden, die den Grundsätzen, die in diesem

[1] vgl. S. C. Consistorialis, Instruktion über die Militärbischöfe, 23. April 1951: AAS 43 (1951) 562—565; Formular für den Bericht über den Stand des Militärvikariates, 20. Okt. 1956: AAS 49 (1957) 150—163; Dekret über die visitatio liminum der Militärbischöfe, 28. Februar 1959: AAS 51 (1959) 272—274; Dekret, Die Beichtvollmacht der Militärpfarrer wird ausgedehnt, 27. Nov. 1960: AAS 53 (1961) 49—50; S. C. de religiosis, Instruktion über die Militärpfarrer aus dem Ordensstand, 2. Febr. 1955: AAS 47 (1955) 93—97

[2] vgl. S. C. Consistorialis, Brief an die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Oberhirten im spanischen Herrschaftsbereich, 21. Juni 1951: AAS 43 (1951) 566

## Mein Weg zum Konzil führte über Moskau

Mein Weg von meiner Diözese Jamshedpur in Indien nach Rom zum Konzil führte über Moskau. Diese Route gestattete mir, in kurzen Kontakt mit Rußland zu kommen und aus allernächster Nähe für die Russen zu beten. Als das Düsenflugzeug der Air India in den russischen Luftraum einflog, betete ich den Rosenkranz für das Volk unter mir. Ich dachte an das Wort des Psalmisten: «Der Herr blickt von seiner heiligen Höhe nieder, er hört das Stöhnen der Gefangenen, er erlöst die, die zum Sterben verurteilt sind ...»

Ein indischer Bischof in seiner Soutane mit den roten Knöpfen und dem Brustkreuz ist in den Straßen von Moskau keine alltägliche Erscheinung. Leute drehten sich nach mir um. Manchmal kamen sie auf mich zu und nahmen mein Brustkreuz in ihre Hände.

Ich betete den Angelus in der Verkündigungskirche im Kreml.

Offiziell befinden sich acht katholische Geistliche in der Sowjetunion: zwei in Moskau, drei in Leningrad, einer in Odessa und zwei in Tiflis. Die St. Louiskirche ist die einzige katholische Pfarrkirche in Moskau. Dieses Gotteshaus, ein bescheidener Bau, bietet etwa 400 Gläubigen Platz. Jeden Sonntag werden hier drei Messen gelesen. Ein älterer litauischer Geistlicher aus dem Bistum Vilna, Michael Tarvydis, versieht die Pfarrei. Er sagte mir, daß er rund 6000 Pfarrkinder habe, die über ganz Moskau zerstreut sind. Er sagte mir auch, daß er seine Gläubigen frei aufsuchen könne. Die Kinder werden entweder zu Hause oder in der Kirche auf die Erstkommunion vorbereitet.

Letztes Jahr gaben die Sowjetbehörden ihm die Erlaubnis, an einer italienischen Fernsehsendung mitzuwirken. Diese Sendung «Papst Paul VI. und der Friede» wurde in Moskau vorbereitet und in Rom ausgestrahlt.

Als ich am Sonntagmorgen die Kirche betrat, da waren eine halbe Stunde vor Meßbeginn etwa 200 Gläubige im Gotteshaus besammelt. Während dieser halben Stunde wurden Kirchenlieder gesungen. Der Großteil waren ältere Frauen aus den ärmeren Schichten. Die jüngern Leute waren entweder Touristen oder Angehörige von Botschaften.

Pfarrer Tarvydis empfing mich voller Freude in der Sakristei. Er hat auch eine Einladung zum Konzil erhalten. Er zeigte mir das Schreiben von Konzilsgeneralsekretär Felici.

Ich feierte die Messe am Seitenaltar, der Unserer Lieben Frau von Lourdes geweiht ist. Ich wohnte auch der Messe von Pfarrer Tarvydis bei und war vom Priester und von den Gläubigen erbaut. Die Leute lieben ihren Pfarrer. Aufmerksam folgten sie seiner Predigt. Die meisten gingen zum Tisch des Herrn. Jede Woche werden rund 1500 Kommunionen ausgeteilt. Der Segen mit dem Allerheiligsten wurde nicht mit der Monstranz, sondern mit einem großen Ziborium erteilt. Der Kirche in Moskau überbrachte ich ein silbernes Brustkreuz, mit dem

Dekret aufgestellt worden sind, entsprechen. Dabei sollen auch die Bemerkungen, die von den Kommissionen oder von den Konzilsvätern vorgebracht worden sind, in Erwägung gezogen werden.

Ferner bestimmt die Heilige Synode, allgemeine Seelsorgsdirektorien zum Gebrauch der Bischöfe wie auch der Pfarrer auszuarbeiten, damit ihnen zuverlässige Richtlinien zur leichteren und besseren Ausführung ihres Hirtendienstes geboten werden.

Es werde auch ein besonderes Direktorium für die seelsorgliche Betreuung besonderer Gruppen von Gläubigen, entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern oder Gebieten herausgegeben, ebenso ein Direktorium für die katechetische Unterweisung des christlichen Volkes, in dem die grundlegenden Prinzipien und die Ordnung dieses Unterrichts sowie die Ausarbeitung einschlägiger Bücher behandelt werden soll. Bei der Abfassung dieser Direktorien sollen ebenfalls die Anregungen, die von den Kommissionen oder von den Konzilsvätern vorgebracht wurden, berücksichtigt werden.

## Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens

**(promulgiert an der Öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 1965)**

1. Die Heilige Synode hat früher in der Konstitution, die mit den Worten beginnt «Das Licht der Völker», dargelegt, daß das Streben nach der vollkommenen Liebe auf dem Weg der evangelischen Räte seinen Ursprung in der Lehre und im Leben des göttlichen Meisters hat und ein weithin sichtbares Zeichen des Himmelreiches ist. Nun möchte sie vom Leben und der Lebensordnung der Institute handeln, deren Mitglieder Keuschheit, Armut und Gehorsam geloben, und für deren zeitbedingten Erfordernisse Vorsorge treffen.

Seit den Ursprüngen der Kirche gab es Männer und Frauen, die durch die Befolgung der evangelischen Räte Christus in größerer Freiheit nachzufolgen und ihn ausdrücklicher nachzuahmen verlangten und die alle auf ihre Weise ein gottgeweihtes Leben führten. Viele von ihnen wählten unter dem Antrieb des Heiligen Geistes ein Einsiedlerleben oder gaben den Anstoß zu religiösen Gemeinschaften, die die Kirche mit ihrer Autorität freudig aufnahm und bestätigte. So erwuchs aus göttlichem Ratschluß eine bewundernswerte Mannigfaltigkeit religiöser Gruppen, die sehr dazu beitrug, daß die Kirche nicht nur zu jedem guten Werk gerüstet (vgl. 2 Tim 3,17) und für den Dienst am Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12) bereit sei, sondern auch in den mannigfachen Gnadengaben ihrer Kinder wie eine Braut für ihren Mann geschmückt dastehe (vgl. Apok 21,2) und durch sie die vielgestaltige Weisheit Gottes kundwerde (vgl. Eph 3,10).

In solcher Vielfalt der Gnadengaben aber übergeben sich alle, die von Gott zur Befolgung der evangelischen Räte berufen werden und sich treu zu ihnen bekennen, in besonderer Weise dem Herrn, indem sie Christus nachfolgen, der jungfräulich und arm (vgl. Mt. 8,20; Lk 9,58) durch den Gehorsam bis zum Tod am Kreuz (vgl. Phil 2,8) die Menschen erlöst und geheiligt hat. So leben sie, von der Liebe, die der Heilige Geist in ihren Herzen ausgießt (vgl. Röm 5,5), angetrieben, mehr und mehr für Christus und seinen Leib, der die Kirche ist (vgl. Kol 1,24). Je glühender sie aber durch ihre das ganze Leben umfassende Hingabe mit Christus vereinigt werden, um so reicher wird das Leben der Kirche und um so fruchtbarer deren Apostolat.

Damit aber der vorzügliche Wert des durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte geweihten Lebens und dessen notwendige Aufgabe der Kirche in der gegenwärtigen Zeit zu größerem Nutzen gereiche, erläßt diese Heilige Synode folgende Bestimmungen, die aber nur die allgemeinen Grundsätze einer angepaßten Erneuerung des Lebens und der Lebensordnung der Ordensgemeinschaften sowie — unter Wahrung ihres eigenen Charakters — der Gesellschaften des gemeinsamen Lebens ohne Gelübde und der Weltinstitute darstellen. Die Einzelbestimmungen für deren Rechte Auslegung und Anwendung sind hingegen nach dem Konzil von der dazu bestimmten Autorität festzulegen.

2. Die angepaßte Erneuerung des Ordenslebens umfaßt sowohl die ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute wie auch deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse. Diese Erneuerung soll unter dem Antrieb des Heiligen Geistes und unter der Führung der Kirche nach folgenden Grundsätzen gefördert werden:

a) Da die letzte Norm des Ordenslebens die im Evangelium vorgestellte Nachfolge Christi ist, hat diese allen Instituten als oberste Regel zu gelten.

b) Es ist zum Nutzen der Kirche, daß die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sollen der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Instituts ausmachen, getreu erforscht und bewahrt werden.

c) Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und deren Anstöße und Vorhaben — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, missionarischem und sozialem Gebiet — entsprechend ihrem besonderen Chrakter sich zu eigen machen und sie nach ihrem Vermögen fördern.

d) Die Institute sollen bei ihren Mitgliedern für eine angemessene Kenntnis der menschlichen Lebensverhältnisse und der Zeitumstände sowie der Erfordernisse der Kirche sorgen, damit diese in klugem, vom Glauben erleuchteten Urteil über die heutige Welt mit lebendigem apostolischem Eifer den Menschen wirksamer helfen können.

e) Da das Ordensleben vor allem auf die Nachfolge Christi und die Vereinigung mit Gott durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte abzielt, ist stets zu bedenken, daß auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit ohne Erfolg bleiben, wenn sie nicht durch eine geistliche Erneuerung beseelt

---

ich auf meiner Heilig-Land-Reise im Jahre 1963 die heiligen Stätten berührt hatte. Ich gab es als Zeugnis für die Bewunderung der indischen Katholiken für ihre heldenhaften Brüder in Rußland und anderswo hinter dem Eisernen Vorhang. Ich zeigte das Kreuz dem Priester und den Gläubigen und bat darum, daß man es auf dem Marienaltar aufbewahre.

Nach der Messe drängten sich die Leute zu mir, um meinen Ring zu küssen. Ein schüchternes sieben Jahre altes russisches Mädchen hatte zuerst Angst, mir nahe zu treten, dann faßte es sich aber ein Herz und kam dann mehrmals und küßte meinen Ring. Nachher kam es mit mir und begleitete mich bis zum Taxi. Der Taxichauffeur hielt voller Achtung mein Gepäck, während ich mich von den Leuten verabschiedete. Er fuhr mich zum Hotel. Auch er küßte meinen Ring. Er wollte keine Bezahlung annehmen.

Der andere katholische Geistliche in Moskau ist der Assumptionist P. Laplante, ein Amerikaner, der der Botschaft zugeteilt ist und der P. Richard ablöste, der viereinhalb Jahre in Moskau gewesen ist. P. Laplante bewohnt eine einfache Zweizimmerwohnung im achten Stock eines Blocks. Ein Zimmer dient als Kapelle: hier wird das Allerheiligste aufbewahrt. Jeden Sonntag finden sich da rund 45 Gläubige zur Messe ein. Da diese Zimmerkapelle zu klein ist, müssen viele auch noch im Zimmer des Paters dem Gottesdienst folgen. Hierauf liest er zwei Messen in der argentinischen Botschaft, wohin jeweils rund 250 Leute zum Gottesdienst kommen. P. Laplante predigt auf englisch und französisch. Er spricht auch geläufig russisch.

Moskau macht einen starken Eindruck auf seine Besucher. Die 6,5-Millionenstadt hat breite und saubere Straßen. Der Autoverkehr ist aber kleiner als in andern Städten. Die Verkehrsregeln sind sehr strikt. Für die Fußgänger gibt es zahlreiche Unterführungen. Über eine Million Touristen kommen alljährlich nach Moskau. Das Reisebüro Intourist ist ein staatliches Amt. Die Touristen werden zuvorkommend behandelt. Man erweist sich ihnen gegenüber als sehr hilfreich. Die Universität zählt 32 000 Studenten. Einige Gebäude und Parks sind ausnehmend schön. Frühere katholische Gotteshäuser wurden in Museen umgewandelt. Man pflegt die Bauten und hält die Gemälde und Kunstschätze in gutem Zustand. Als ich in der Verkündigungskirche im Kreml war, zeigte ich auf die Muttergottesikone und sagte zu meinem kommunistischen Führer Zozaev, daß die Redemptoristen dieses Bild kopiert haben und die Katholiken es als Unsere Frau von der immerwährenden Hilfe verehren.

Als ich beim Lenin-Mausoleum auf dem Roten Platz, wo die Maifeiern stattfinden, stand, da drehten sich die Leute nach mir und beaugapfelten den Bischof aus Indien.

Mit einem russischen Flugzeug flog ich dann nach Paris. Vom Jet aus segnete ich Rußland und sein Volk.

Mein Weg zum Konzil führte über Moskau...

*Bischof Picachy von Jamshedpur*

werden; dieser gebührt darum auch in der Förderung äußerer Werke immer der Vorrang.

3. Leben, Gebet und Arbeit müssen überall, vor allem in den Missionsländern, den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Menschen von heute, aber auch — soweit die Eigenart des Instituts es verlangt — den Erfordernissen des Apostolats, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt in rechter Weise entsprechen.

Nach denselben Kriterien ist auch die Regierungsweise der Institute zu überprüfen.

Darum sind die Konstitutionen, die «Direktorien», die Gebräuchebücher, die Zeremonienbücher und ähnliche Schriften durchzusehen und nach Ausscheiden veralteter Bestimmungen den Dokumenten dieser Heiligen Synode anzugleichen.

4. Ohne die Mitarbeit aller, die zu einem Institut gehören, ist eine wirksame Erneuerung und eine echte Anpassung unmöglich.

Aber Richtlinien für die angepaßte Erneuerung festzusetzen, Vorschriften zu erlassen sowie die Möglichkeit zu einem ausreichenden und klugen Experimentieren zu geben, ist einzig Sache der rechtmäßigen Gewalten, vor allem der Generalkapitel, unbeschadet der Approbation durch den Heiligen Stuhl oder die Ortsbischöfe, wo es die Rechtsnormen erfordern. Die Obern jedoch sollen in dem, was die Belange des ganzen Instituts betrifft, ihre Untergebenen in geeigneter Weise befragen und anhören.

Für die angepaßte Erneuerung der Nonnenklöster können Wünsche und Vorschläge auch von den Sitzungen der Föderationen oder von anderen rechtmäßig dazu einberufenen Zusammenkünften eingeholt werden.

Alle sollen sich indes bewußt bleiben, daß die Hoffnung auf Erneuerung mehr auf eine gewissenhafte Beobachtung der Regel und der Konstitutionen als auf eine Vermehrung von Vorschriften zu setzen ist.

5. Die Mitglieder aller Institute sollen sich ins Gedächtnis rufen, daß sie durch ihr Gelöbnis der evangelischen Räte zuerst einem göttlichen Ruf geantwortet haben, derart, daß sie nicht nur der Sünde gestorben sind (vgl. Röm 6,1), sondern auch der Welt entsagt haben, um Gott allein zu leben; denn sie haben ihr ganzes Leben seinem Dienst überantwortet. Das begründet eine besondere Weihe, die aufs innigste in der Taufweihe wurzelt und diese voller zum Ausdruck bringt.

Da aber diese Übergabe ihrer selbst in die Hände der Kirche hinein geschieht, sollen sie sich auch deren Dienst verpflichtet wissen.

Das Übereignetsein an Gott muß sie zu tätiger Tugend drängen und diese fördern, besonders die Demut und den Gehorsam, die Tapferkeit und die Keuschheit, die ihnen Anteil geben an Christi Erniedrigung (vgl. Phil. 2,7 f.) und zugleich an dessen Leben im Geist (vgl. Röm 8, 1—13).

Die Ordensleute also, die ihren Gelübden treu sind, geben alles um Christi willen auf (vgl. Mk 10,28) und folgen ihm nach (vgl. Mt 19,21); er ist für sie das Eine Notwendige. Auf sein Wort lauschend (vgl. Lk 10,39), sind sie nur noch um seine Sache besorgt (vgl. 1 Kor 7,32).

Darum müssen die Mitglieder aller Institute ohne Unterschied die Kontemplation, in der sie Gott, den sie vor allem anderen und allein suchen, im Geist und im Herzen anhangen, mit apostolischer Liebe verbinden, indem sie am Erlösungswerk teilzunehmen und das Reich Gottes auszubreiten sich bestreben.

6. Wer sich zu den evangelischen Räten verpflichtet, muß vor allem Gott, der uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 Jo 4,10), suchen und lieben und sich in allen Dingen bemühen, ein mit Christus in Gott verborgenes Leben (vgl. Kol 3,3) zu führen. Daraus fließt unabweisbar die Nächstenliebe zum Heil der Welt und zum Aufbau der Kirche. Solche Liebe beseelt und leitet auch wieder die Verwirklichung der evangelischen Räte.

Darum müssen die Mitglieder der Institute den Geist des Gebetes und das Gebet selbst in der Hinwendung zu den echten christlichen Quellen des geistlichen Lebens in ständigem Bemühen pflegen. Mit Vorzug sollen sie täglich die Heilige Schrift zur Hand nehmen, um aus der Lesung und Betrachtung der göttlichen Schriften «die überragende Erkenntnis Jesu Christi» (Phil 3,8) zu gewinnen. Im Geist der Kirche sollen sie die Heilige Liturgie, vor allem das hochheilige Geheimnis der Eucharistie, mit Herz und Mund feiern und aus diesem überreichen Quell das geistliche Leben nähren.

So werden sie, gespeist am Tisch des göttlichen Wortes und des geweihten Altares, Christi Glieder brüderlich lieben, die Hirten in kindlich-ehrfürchtigem Geist hochachten, mehr und mehr mit der Kirche leben und fühlen und sich deren Sendung ganz überantworten.

7. Die Institute, die ganz auf die Kontemplation hingeordnet sind, deren Mitglieder in Einsamkeit und Schweigen, in ständigem Gebet und hochherziger Busse für Gott allein da sind, haben, auch wenn die Notwendigkeit zum tätigen Apostolat drängt, im mystischen Leib Christi, dessen «Glieder nicht alle denselben Dienst verrichten» (Röm 12,4), immer einen hervorragenden Platz. Sie bringen nämlich Gott ein hohes Lobopfer dar und erleuchten das Volk Gottes mit überreichen Früchten der Heiligkeit, bewegen es durch ihr Beispiel und vermehren es mit geheimnisvoller apostolischer Fruchtbarkeit. So sind sie eine Zierde der Kirche und eine strömende Quelle himmlischer Gnaden. Aber auch ihre Lebensweise muß nach den oben genannten Grundsätzen und Richtlinien für eine angepaßte Erneuerung überprüft werden, wobei jedoch die Trennung von der Welt und die ihnen eigenen Übungen des kontemplativen Lebens in heiliger Ehrfurcht bewahrt bleiben sollen.

8. Es gibt in der Kirche sehr viele Kleriker- und Laieninstitute, die sich diesen oder jenen apostolischen Werken widmen. Sie haben verschiedene Gaben je nach der ihnen verliehenen Gnade: der Dienstleistung, dann sollen sie dienen, der Lehre, dann mögen sie lehren, der Tröstung, dann trösten sie, wer mitgibt, tue es in Einfalt, wer barmherzig ist, in Fröhlichkeit (vgl. Röm 12,5—8), «Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist derselbe Geist» (1 Kor 12,4).

In diesen Instituten gehören die apostolische Tätigkeit und die karitative Arbeit, nämlich der heilige Dienst und der je besondere Dienst der Liebe, die ihnen von der Kirche anvertraut und in deren Namen auszuüben sind, zum Wesen des Ordenslebens selbst. Darum muß die ganze Lebensordnung der Mitglieder von apostolischem Geist durchtränkt sein und alle apostolische Arbeit vom Ordensgeist ihr Gepräge erhalten. Damit also ihre Mitglieder vor allem dem Ruf zur Nachfolge Christi nachkommen und Christus selbst in seinen Gliedern dienen, muß ihre apostolische Arbeit aus einer innigen Verbundenheit mit Ihm hervorgehen; dann wird sie nämlich die Gottes- und Nächstenliebe selbst fördern.

Darum müssen diese Institute ihre Observanzen und Gebräuche mit den Erfordernissen des Apostolats, dem sie sich geweiht haben, angemessen in Übereinstimmung bringen. Weil aber das der apostolischen Arbeit gewidmete Ordensleben verschiedene Formen aufweist, muß seine zeitgemäße Erneuerung dieser Verschiedenheit Rechnung tragen, und muß in den einzelnen Instituten das Leben der Mitglieder für den Dienst Christi durch je ihnen eigene und angepaßte Mittel erhalten werden. (Fortsetzung folgt)

## CURSUM CONSUMMAVIT

**Domherr Luc Pont, Sitten**

Im patriarchalischen Alter von beinahe 90 Jahren ist am heurigen 21. Juli Domherr Pont heimgegangen. Am 28. Dezember 1875 hatte er in St. Luc, im wildromantischen Eifischtal (Val d'Anniviers), das Licht der Welt erblickt und in der Taufe den Namen seines Geburtsortes erhalten. Der geweckte und auch etwas boshafte («malin», wie der Anniviar sagt) Knabe besuchte das Gymnasium der Hauptstadt und darauf die Klosterschule von Einsiedeln. Dort entschloß er sich, Priester zu werden. Die theologischen Studien machte der hochbegabte Walliser in Sitten und zum bessern Teil an der Hochschule der Väter Jesuiten in Innsbruck.

Im Jahre 1902 zum Priester geweiht, begann Abbé Pont zuerst als Vikar der großen Pfarrei Nendaz. Nach drei Jahren wurde ihm die Würde und Bürde des dortigen Pfarramtes übertragen. Nach 5jähriger Arbeit mußte er als kranker Mann diesen Pfarrsprengel aufgeben. Er hatte sich wohl überlastet mit dem Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses in Veysonnaz. Dieses Dorf war bisher kirchlich mit Nendaz verbunden gewesen. Um sich zu erholen, betreute Pfarrer Pont während sieben Jahren seine Heimatpfarrei St. Luc. Bischof Abbet soll den Behörden dieses Dorfes scherzend gesagt haben, er gebe ihnen «le plus malin d'entre eux» als Seelsorger. Pfarrer Ponts Wirken fiel bald in die Zeit des Ersten Weltkrieges und der großen Grippe-Epidemie von 1918. Unerschrocken griff er selber zur Sense, da die Männer fehlten, mähte Heu und Emd, pflegte die Grippekranken. Weil andere fürchteten, von der Krankheit angesteckt zu werden, mußte der Pfarrer sogar den Totengräber und Leichenträger machen. Im folgenden Jahr (1919) sandte ihn sein Bischof nach Troistorrents. 5 Jahre später (1924) vertraute er ihm die große Pfarrei Siders an, wo er Nachfolger von Domherr Dr. de Courten wurde. Während 18 Jahren schenkte Abbé Pont der Pfarrei

Siders sein Bestes, seine unermüdliche Arbeitskraft und Intelligenz. Sein Wirkungskreis weitete sich noch, als ihm 1936 des Amt des Dekans übertragen wurde.

Am 1. August 1942 zum Domherrn der Kathedrale in Sitten ernannt, zog Chanoine Pont in die Bischofsstadt. Damit begann die Schlußetappe seines Lebens. Auch in Sitten stellte er seine Kräfte und Erfahrungen in den Dienst der Seelsorge. Viele Jahre erteilte er den Religionsunterricht an den beiden Lehrer- und Lehrerinnenseminarien französischer Zunge. Bis zuletzt durfte Domherr Pont seine geradezu glänzenden Fähigkeiten und geistigen Kräfte einsetzen, um, wie der Franzose sagt, «pour donner les âmes à Dieu et Dieu aux âmes». Geläutert durch eine lange Krankheit hat er nun nach einem 63jährigen Wirken als Priester und Seelsorger seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Er ruhe im Frieden des Herrn! *F. B.*

## Neue Bücher

**Erni, Raymund: Das Christusbild der Ostkirche.** Bd. 3 der Schriftenreihe «Begegnung. Eine ökumenische Schriftenreihe.» Luzern, Räber Verlag, 1963, 82 Seiten.

Es ist wirklich so, wie Dr. Konstantin B. Kallinikos, Professor an der Griechisch-Orthodoxen Fakultät Halki des Ökumenischen Patriarchates in seinem Geleitwort schreibt: «Es ist Herrn Prof. Dr. Erni in bewundernswerter Weise gelungen, in diesem knappen Rahmen das Christusbild, wie es die Ostkirche sieht, treffend zu charakterisieren.» «Die Ikone hat ihren Sinn und ihre Berechtigung vom Geheimnis der Menschwerdung Gottes ...» Aber das «Menschliche soll nicht als solches dargestellt werden. Es darf nur Transparent des Göttlichen sein ... Das gilt zunächst von der Christus-Ikone. Es gilt aber auch von der *Ikone der seligsten Gottesmutter,* denn sie ist sozusagen ausnahmslos ausdrücklich als Gottesmutter dargestellt, die das von der Gottheit durchleuchtete Kind der Welt darreicht» (S. 23). «*Die Ikone eines Heiligen* ist wie die der Gottesmutter ebenfalls ganz von Christus her zu deuten.» Sie «stellt den zum ‚zweiten Christus' gewordenen Menschen in der Herrlichkeit der Vollendung dar. Sie weist hin auf die seelisch-körperliche Verklärung des Menschen und der ganzen Schöpfung durch Christus, den Erstgeborenen der Schöpfung» (S. 37). So wird denn von der Ikone und auch von der Liturgie her, die beide aufs engste miteinander zusammenhängen, das geistige Christusbild der rechtgläubigen Ostkirche aufgezeigt, mit seinem Akzent auf der Gottheit Christi, die Ihn jedoch der Menschenwelt nicht entrückt, sondern infolge der Menschwerdung gnädig dieselbe zu Gott hinaufzieht: Der «monophysitische» Aspekt des rechtgläubigen Christusbildes ist alles andere als doketisch; er ist soteriologisch bestimmt. Ich würde allerdings lieber den Ausdruck «monophysitisch» auch in Gänsefüßchen hier vermeiden; denn ich glaube nicht, daß es sich hier um eine Überbetonung der Gottheit handelt, wie es etwa bei den alten Monotheleten oder ähnlichen der Fall war, wie ich auch «nestorianisierend» (in Gänsefüßchen) wohl auf Tendenzen derjenigen modernen katholischen Exegese, die sich zu stark ins Schlepptau der neuprotestantischen «historisch-kritischen Methode» nehmen ließ, nicht aber auf die bernhardinisch-franziskanische Frömmigkeit angewandt wissen möchte. Das Büchlein zeichnet sich auch durch acht gute und charakteristisch ausgewählte farbige Ikonenreproduktionen aus. Zum Verständnis von Seiten der Okzidentalen trägt auch das «Fremdwörterverzeichnis» von S. 78—80 bei. Dem Okzidentalen gewährt das Bändchen einen guten Ein- und Überblick. Es liest sich flüssig und überfordert nicht durch fastidiöse Gelehrsamkeit, obwohl seine Niederschrift nicht ohne gründliches vorheriges Studium möglich sein konnte. Dem Orientalen ist dessen Lektüre eine Freude als Zusammenfassung dessen, in dem er lebt und weil er sich so gut verstanden fühlt.

*Karl Hofstetter*

**Furger Franz: Gewissen und Klugheit** in der katholischen Moraltheologie der letzten Jahrzehnte. Luzern, Räber Verlag 1965. 188 Seiten.

Diese wissenschaftlich sehr gründliche und aufschlußreiche Studie von Franz Furger, dem neuen Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät Luzern, hat vor allem historisch referierenden Charakter. Dem Autor geht es darum, den Zusammenhang und das Zusammenwirken von Klugheit und Gewissen herauszuarbeiten und zu zeigen, daß das Gewissen ein Urteilsakt ist, der klug zu sein hat. Zu diesem Zweck bringt er zuerst eine ausführliche Analyse der thomistischen Klugheitslehre, wie sie in den letzten Jahrzehnten in der Dominikanerschule und von manchen anderen Autoren entwickelt wurde. Dann wird die kirchliche Stellungnahme zur Situationsethik dargelegt. Das Kernstück des Buches ist besonders im dritten und vierten Teil zu sehen, in denen Klugheit und Gewissen in vertikaler Dynamik und in der Beantwortung des persönlichen Anrufes Gottes untersucht werden. Hier kommen vor allem Autoren wie Carpentier, Gilleman und Karl Rahner zum Wort. Am Schluß werden die wesentlichen Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Was man bei der ganzen Arbeit besonders dankbar anerkennen muß, ist, neben der methodischen Sauberkeit der Untersuchung, vor allem das Bemühen um die richtige Synthese. So gelingt es, den persönlichen sittlichen Entscheid, in dem sich der Mensch in der konkreten Situation engagiert, voll in den Blick zu bekommen. Wenn der Verfasser bescheiden meint, seine Arbeit sei in erster Linie historisch referierend, müssen doch seine selbständigen und klugen Urteile und Stellungnahmen hervorgehoben werden. Das Buch steht nicht unmittelbar im Dienst der seelsorglichen Praxis. Wer aber die Mühe nicht scheut, das Werk durchzuarbeiten, wird viele neue Erkenntnisse gewinnen, die sich unmittelbar für sein eigenes sittliches Leben und für die Beurteilung und Belehrung anderer Menschen auswirken werden.

*Alois Sustar*

**Baumann, Ferdinand: Seele Christi heilige mich ...** betrachtet und gebetet. Freiburg (Schweiz), Kanisius-Verlag, 1965, 77 Seiten.

Kurz nach Vollendung dieses Büchleins schloß der Verfasser seine Augen in Rom SKZ Nr. 37, S. 429). So können diese innigen Betrachtungen wie ein Testament des geistvollen Verfassers gelten. Die Bemühung des Autors geht im Sinn der Exerzitien des heiligen Ignatius. Durch die liebevolle Betrachtung soll die Seele zur Danksagung und zum Großmut angeregt und angeleitet werden. Das Büchlein eignet sich für den Seelsorger für Herz-Jesu-Ansprachen. Aber auch in den Tagen der Exerzitien und der Recollectio können diese Betrachtungen fruchtbar werden. Auch sind einzelne Teile geeignet zum Vorbeten in Anbetungsstunden. Für unsere Frauenklöster eignet sich dieses Heft zum betrachtenden Beten in den Stunden der Anbetung. Ein tiefer Gehalt gesunder Mystik liegt in diesen Betrachtungen verborgen und die Darlegungen führen den Beter und Betrachter immer wieder zu den großen Geheimnissen der göttlichen Liebe im Sterben und Beten unseres Erlösers.

*J. Sch.*

**Vogel, Gustav L.: Gehorsamskrisen bei reifegestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung.** Reihe: Glauben Wissen Wirken Bd. 1. Limburg, Lahn Verlag, 1964, 193 Seiten.

Nach einigen Falldarstellungen, die sehr «modern» anmuten, also aus unserem Leben gegriffen sind, folgt die Erläuterung der anthropologischen Ursprünge der Gehorsamskrisen im Längs- und Querschnitt. Hier kommt die Psychologie zu ihrem vollen Recht — schon deshalb, weil sich der Verfasser nicht streng an eine der tiefenpsychologischen oder sonst grassierenden Schulen gebunden fühlt —. Die sittliche Aufgabe als «Lehrstoff» für die Jugend und die moraltheologische Beurteilung des Gehorsams sind von dem 1914 geborenen Pallottiner allerdings eher ideell und wunschhaft als realistisch gesehen. Auftrag und Chance stellt er — vielleicht nicht ohne heimliches Ziel — vor Realität und immer wieder zu beobachtendes Erfahren. Realistischer sind wieder die pastoral-pädagogischen Folgerungen. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis vermag die hier gegebenen Anregungen weiterzuführen.

*Dr. Charlotte Hörgl*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70

Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

**Zu verkaufen** erstklassiger, neuwertiger **Tonfilmapparat** Marke **«Paillard Bollex S 221»** mit Magnetton-Aufnahme. Ausnahmepreis Fr. 3000.— statt Fr. 4800.— (inkl. Zusatzlinse, Lampe, Widerstand und Ständer).

Offerten sind zu richten unter Chiffre 3930 an die Exped. der «SKZ».

# Wintermäntel

**Lodenmantel,** grau, in neuer Form Fr. 187.—

**Harris-Tweed,** ca. mittelgrau, sportlich, Original englisch Fr. 232.— und Fr. 243.—

**Tuchmantel,** Highclass-Winner, marengo, mit Absteppfutter Fr. 218.—

**CROMBIE-Mantel,** dunkelgrau, extra feine englische Qualität Fr. 295.—

**Pelerine,** dunkelgrau, Tiroler Loden Fr. 157.—

Alle Mäntel sind im Gewicht höchstens mittelschwer, d. h. den heutigen Wünschen an einen Wintermantel bestens angepaßt. Kaufen Sie Ihren Wintermantel bei Roos, Sie sind damit richtig bedient. Auswahlsendungen besorgen wir umgehend.

**Roos TAILOR**

**6000 Luzern, Frankenstr. 2**
**b. Bahnhof, Tel. 041 - 2 03 88**

Eingetr. Marke

Schon 35 Jahre

**JAKOB HUBER** Kirchengoldschmied Telefon (041) 6 44 00 **Ebikon**

«Chalet Nicolai». Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

**Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten**

# N E U E B Ü C H E R

Rudolf Schnackenburg, **Das Johannesevangelium, 1. Teil,** Einleitung und Kommentar zu Kapitel 1—4. Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament. — Leinen Fr. 76.85

Thierry Maertens / Jean Frisque, **Kommentar zum Meßbuch,** erster Band: Erster Adventssonntag bis sechster Sonntag nach Erscheinung. Eine Hilfe für Verkündigung und Seelsorge. Subskriptionspreis Fr. 15.—

**Familienbuch zum Katechismus,** herausgegeben von den Bischöfen der deutschen Diözesen, bearbeitet von Alfred Barth. Leinen Fr. 12.80

Athenagoras I., **Der Patriarch spricht.** Mit einer Einleitung von Yves M. J. Congar. Pappband Fr. 6.50

P. Teilhard de Chardin, **Die Schau in die Vergangenheit.** Leinen Fr. 24.—

Josef Rudin, **Fanatismus.** Eine psychologische Analyse. Leinen Fr. 18.—

Nikolaus Monzel, **Katholische Soziallehre,** 1. Band: Grundlegung. Leinen Fr. 34.65

Alois Budik, **Wider den dreifachen Ehezweck.** Eine Handreichung für die Seelsorge. Kart. Fr. 9.40

Roger Aubert, **Vaticanum I.** Geschichte der ökumenischen Konzilien. Leinen Fr. 36.95

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Sonntägliche, regelmäßige

**Aushilfe, Religionsunterricht**

an Werktagen kann übernommen werden. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre 3931 an die «SKZ».

DEREUX & LIPP

**Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —**

1864 1964

**Export nach Übersee**

**Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz**

**PIANO ECKENSTEIN**

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

**BASEL**

ARICO Clichés

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

**ALFONS RITTER+CO.**
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Welche frohmütige

**Tochter**

oder alleinstehende Frau möchte meinem geistlichen Bruder in der Ostschweiz den Haushalt führen? Waschmaschine und Ölheizung vorhanden. Offerten sind erbeten unter Chiffre 3932 an die Expedition der «SKZ».

**Gesucht**

wird von einem deutschen Pfarrer: Chr. Baur, **«Chrysostomus»,** 2 Bände. Angebote vermittelt O. Aeby, Pfarr-Resignat, Steinhofstr. 10, Luzern.

Seriöser

**Zauberkünstler**

empfiehlt sich für Vereinsanlässe, Pfarreifeste, Bazars etc. Lachen und Staunen! Viele erstklassige Referenzen, mäßige Gage.
**Rolf Andfa,** «Der lachende Magier», **4000 Basel,** Rütimeyerplatz 6, Tel. (061) 39 10 48.

Auf den 6. Dezember

**Niklaus-Meldekarten**

sehr günstig zur Benachrichtigung der Familien betr. Tag und Stunde des Chlausbesuches (5 Stück Fr. 1.—, Reinerlös für St.-Nikolaus-Kirche).
**Kath. Pfarramt Hombrechtikon,** Tel. 055/5 11 03

**Erstkommunion-Unterricht**
von Pfr. F. Odermatt †
**vollständig neu umgearbeitete Au lage**
32 Seiten Preis —.80

**Erstbeicht-Unterricht**
von Pfr. F. Odermatt †
28 Seiten Preis —.80

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

**Franz Odermatt, der Schwyzerpfarrer**
von J. K. Scheuber gebunden Fr. 2.50

**VERLAG PAUL WIGET 6430 SCHWYZ** Tel. 043/3 21 59

**Moderne Taufkerzen**

sind unsere gepflegte Spezialität. Ansprechende Verzierung, Karton mit Widmungsetikette sind Merkmale dieser LIENERT KERZEN. Verlangen Sie sofort Muster oder Prospekt.

**GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN**
**KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK**

# Mysterium Salutis das Handbuch für den Seelsorger

Das nun vorliegende Werk ist eine Dogmatik, die an einem wichtigen Entwicklungspunkt theologischen Denkens weit verstreute Einzelerkenntnisse sammelt, ordnet und systematisch vertieft.

Die ständige Konfrontation mit einer nicht- oder pseudochristlichen Welt, das Gespräch mit den getrennten Brüdern, neue Bestrebungen in allen Formen der Verkündigung (in Pfarrei und Öffentlichkeit) erfordern vom Seelsorger ein gründliches theologisches Wissen. Deshalb sucht jeder, ganz gleich in welcher Aufgabe er steht, nach einem systematischen Handbuch, das ihm Antwort auf viele Fragen gibt. Mysterium Salutis ist nun jene theologische Veröffentlichung, welche die weltweite Neubesinnung, die mit dem II. Vaticanum zum Durchbruch kam, für die Arbeit der Seelsorge eingehend darstellt.

## Band I ist erschienen

Der erste Band ist die fundamentaltheologische Darlegung einer heilsgeschichtlichen Dogmatik, in der die Theologie auf ein neues Erfassen der Offenbarungswirklichkeit ausgeht.

Das fünfbändige Werk wird herausgegeben von Johannes Feiner und Magnus Löhrer. Unter Mitarbeit von 60 namhaften Theologen aus aller Welt.

Die Autoren des ersten Bandes:
Hans Urs von Balthasar, Adolf Darlapp, Johannes Feiner, Heinrich Fries, Herbert Haag, André de Halleux, Gotthold Hasenhüttl, Peter Lengsfeld, Magnus Löhrer, Josef Pfammatter, Karl Rahner, Gottlieb Söhngen, Alois Stenzel, Basil Studer, Josef Trütsch.

Der Inhalt des ersten Bandes:
Fundamentale Theologie – Die Offenbarung – Die bleibende Gegenwart durch Schrift und Tradition – Die Vergegenwärtigung der Offenbarung durch die Kirche – Der Glaube – Die Weisheit der Theologie durch den Weg der Wissenschaft.

1080 Seiten. Leinen. Subskriptionspreis DM/Fr. 65.–. Nachher kostet dieser Band DM/Fr. 75.– (Der Preis der Bände 2–5 wird später festgelegt).

## Benziger Verlag

# Pullover

schwarz oder marengo, aus reiner Merinowolle, fein gestrickt, lockere moderne Form, sehr schöne Verarbeitung, hochgeschlossen (Oratorianer)

ohne Ärmel Fr. 45.—
lange Ärmel Fr. 53.—
mit V-Ausschnitt (zur Krawatte)
nur mit langen Ärmeln Fr. 53.—

**ROOS Tailor**
Frankenstr. 2 6000 Luzern
Tel. (041) 2 03 88

**JOSEF TANNHEIMER**
KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

**Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen**
(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

**Modernste Präzisions-Turmuhren** (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

**Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug.** Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

**Turmuhrenfabrik JAKOB MURI Sursee**
Telefon (045) 4 17 32

# BROTHOSTIEN

liefert das **Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn.**
1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50, Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

# St. Nikolaus-Ausrüstung

Wir haben uns vorgesehen und können anbieten: Rote Mäntel aus knitterfreiem Stoff, mit Goldgalons verziert, passende Inful dazu. Alben aus Baumwollstoff, Kordeln, Brustkreuzli, Stab, Laterne, Buchatrappe, Glöckli, Handschuhe. Bei Bedarf bitten wir nun sofort zu bestellen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel 041 2 33 18

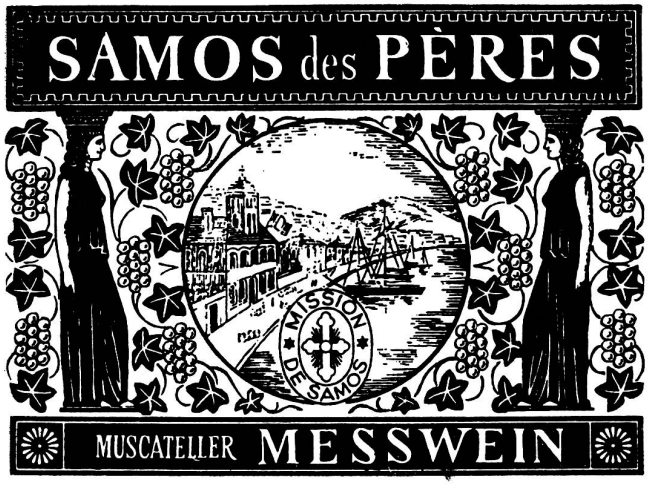


Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telephon (071) 44 15 71
Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

# Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter und Zeiger**
**Umbauten** auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
**Revision** sämtlicher Systeme
**Neuvergoldungen**
**Turmspitzen und Kreuze**
**Serviceverträge**

**Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen**
Telefon 052 4 11 67

# Berckers Katholischer Taschenkalender 1966

Gebetbuch und Taschenkalender im Kleinformat. Wichtige Informationen aus dem Raum der Kirche. Anhang mit allgemeinem Merkstoff.
Plastik Fr. 2.55 Leder Fr. 5.80

butzon | Verlag
bercker | Kevelaer/Rhld.

Aarauer Glocken
seit 1367

**Glockengießerei**
**H. Rüetschi AG, Aarau**

**Kirchengeläute**
**Neuanlagen**
**Erweiterung bestehender Geläute**
**Umguß gebrochener Glocken**
**Glockenstühle**
**Fachmännische Reparaturen**



**Herzog AG Sursee**

**Tel. 041 4 10 38**

**Ihr Kerzenlieferant**



## Neuerscheinungen bei RÄBER

*Arnold Nußbaumer*

**Das geistige Eigenleben der Kapuzinerinnen**

74 Seiten mit einem Titelbild. Kart. Fr. 5.80

Der Verfasser, Ex-Provinzial der Schweiz. Kapuziner-Provinz gibt hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kapuzinerinnenordens. Dieser wurzelt in der franziskanischen Ordensreform des 16. und 17. Jahrhunderts, und die damals erblühte Spiritualität wirkt in ihren charakteristischen Merkmalen bis heute fort. Ihre Ursprünge und ihr Wachstum werden in dieser Studie auf Grund sorgfältiger Forschung zum ersten Mal dargelegt. Zuverlässige, klare Darstellung und innere Teilnahme machen das Büchlein allgemein lesenswert.

*Clarita Schmid*

**Gedichte**

64 Seiten. Kart. Fr. 7.80

Die reife poetische Frucht einer Luzerner Dichterin, die über eine ungewöhnliche Naturbeobachtungsgabe, schönes sprachliches Ausdrucksvermögen und gläubige Innerlichkeit verfügt. Ferdinand Gehr hat den kongenialen Umschlagsentwurf dazu beigesteuert.

Die Verfasserin ist Lehrschwester am Institut Baldegg und hat schon mit ihren Kinder- und Tiererzählungen große Anerkennung gefunden.

**RÄBER VERLAG LUZERN**



Das führende Spezialgeschäft für

- **Priesterkleider**
- **Talare für Sakristane**
- **Wessenberger**

nach Ihren Maßen angefertigt

**Otmar Wirth, St. Gallen,** Singenbergstr. 6, Tel. (071) 23 23 83



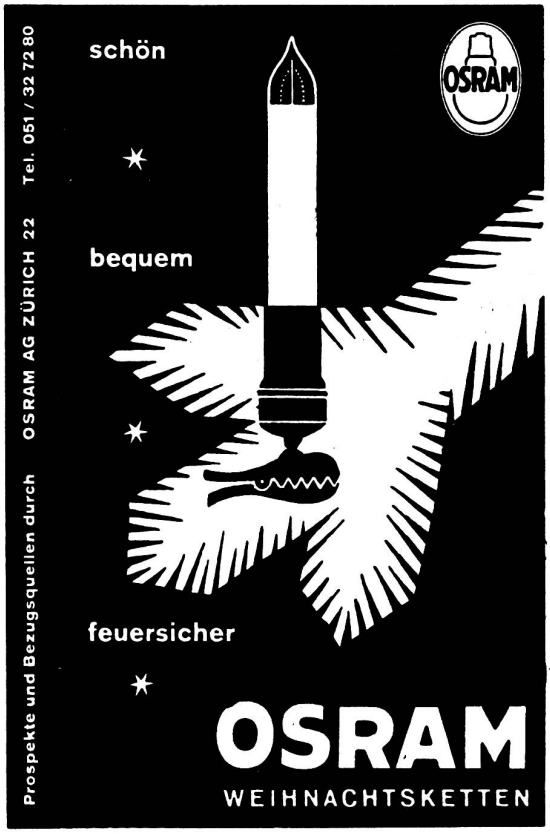




WEINHANDLUNG

**SCHULER & CIE.**

Aktiengesellschaft

**SCHWYZ und LUZERN**

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



**OSRAM - Weihnachtsketten**

sind erhältlich zum Preis von Fr. 36.— bei

**J. Sträßle, Leodegarstr. 2, 6000 Luzern,** Tel. 041/2 33 18